

**Lagebericht und Jahresabschluss
der CropEnergies AG, Mannheim, zum 28. Februar 2014**



Member of the Group SÜDZUCKER 

Inhaltsverzeichnis

LAGEBERICHT	3
Grundlagen des Unternehmens	3
Unternehmensprofil	3
Konzernstruktur	3
Unternehmenssteuerung	4
Nachhaltigkeit	6
Forschung und Entwicklung	8
Mitarbeiter	10
Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate-Governance-Bericht	11
Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	11
Corporate-Governance-Bericht	14
Compliance Unternehmensgrundsätze	16
Übernahmerelevante Angaben (§ 289 Abs. 4 HGB)	18
Wirtschaftsbericht	19
Bericht zur Geschäftstätigkeit	20
Erläuterung des Jahresergebnisses	25
Investitionen	26
Erläuterung der Vermögenslage/ Finanzlage	26
Tatsächliche und prognostizierte Geschäftsentwicklung	26
Nachtragsbericht	26
Risikobericht	26
Risikomanagement in der CropEnergies-Gruppe	26
Risiken	28
Gesamtrisiko	31
Chancen der weiteren Unternehmensentwicklung	31
Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	32
Prognosebericht	33
Vorschlag zur Gewinnverwendung	35
Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG	35
JAHRESABSCHLUSS	36
Bilanz	36
Gewinn- und Verlustrechnung	37
ANHANG	38
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	51
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	52

Die auf den folgenden Seiten in Klammern gesetzten Zahlen beziehen sich jeweils auf den Vorjahreszeitraum bzw. -zeitpunkt.

Lagebericht der CropEnergies AG

Grundlagen des Unternehmens

Unternehmensprofil

Geschäftsgegenstand der CropEnergies AG ist der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an sowie die Gründung von anderen Unternehmen, die unmittelbar oder mittelbar in den Bereichen der Herstellung und des Vertriebs von Bioethanol (Agraralkohol), sonstigen Biokraftstoffen sowie ähnlichen Produkten, die aus Getreide oder anderen Agrarrohstoffen erzeugt werden, einschließlich der Herstellung und des Vertriebs von Kuppelprodukten, tätig sind. Die Gesellschaft kann in den vorbezeichneten Bereichen auch selbst tätig werden.

Konzernstruktur

Die CropEnergies AG hält mittelbar oder unmittelbar 100 % an folgenden in- und ausländischen Tochterunternehmen:

- CropEnergies Bioethanol GmbH, Zeitz
- CropEnergies Beteiligungs GmbH, Mannheim
- BioWanze SA, Brüssel (Belgien)
- Ryssen Alcools SAS, Loon-Plage (Frankreich)
- Compagnie Financière de l'Artois SA, Paris (Frankreich)
- Ensus Ltd., Yarm (Großbritannien)
- Ensus UK Ltd., Yarm (Großbritannien)
- Ryssen Chile SpA, Lampa, Santiago de Chile (Chile)
- CropEnergies Inc., Houston (USA)

Daneben hält die CropEnergies AG mittelbar 50 % an der

- CT Biocarbonic GmbH, Zeitz.

Die CropEnergies Bioethanol GmbH betreibt in Zeitz (Deutschland) eine Anlage zur Produktion von 360 Tsd. m³ Bioethanol pro Jahr. Darüber hinaus werden 260 Tsd. t des Proteinfuttermittel ProtiGrain[®] sowie thermische und elektrische Energie erzeugt.

Die CropEnergies Beteiligungs GmbH verfügt als deutsche Zwischenholding über keine eigene Produktion.

Die BioWanze SA betreibt in Wanze (Belgien) eine Anlage zur Produktion von Bioethanol, Gluten, dem Proteinfuttermittel ProtiWanze[®] sowie thermischer und elektrischer Energie. Die Anlage hat eine jährliche Produktionskapazität von bis zu 300 Tsd. m³ Bioethanol. Darüber hinaus können pro Jahr rund 55 Tsd. t Gluten und mehr als 300 Tsd. t ProtiWanze[®] hergestellt werden. Ein Großteil der benötigten Prozessenergie gewinnt BioWanze aus den Schalen des angelieferten Weizenkorns in einem weltweit einzigartigen Biomassekraftwerk. Daher übertrifft das mit diesem innovativen Energiekonzept hergestellte Bioethanol bereits heute die ab dem Jahr 2017 geltenden Vorgaben zur Treibhausgaseinsparung deutlich. Weiterhin vermarktet BioWanze hochwertige und nach dem Qualitätssicherungssystem GMP+ zertifizierte Kleie aus dem in Wanze verwendeten Weizen als Futtermittel.

Die Ensus Ltd. ist eine Holdinggesellschaft, die mit Wirkung zum 19. Juli 2013 (Closing) von der CropEnergies AG übernommen wurde und 100 % der Anteile der Produktionsgesellschaft Ensus UK Ltd. hält.

Die Ensus UK Ltd. betreibt in Wilton (Großbritannien) eine Anlage mit einer Jahresproduktionskapazität von 400 Tsd. m³ Bioethanol und 350 Tsd. m³ getrocknetem Eiweißfuttermittel (DDGS). Zusätzlich werden bis zu 250 Tsd. t biogenes CO₂ aus der Fermentation an eine benachbarte Verflüssigungsanlage geliefert und u. a. in der Lebensmittelindustrie genutzt.

Die Compagnie Financière de l'Artois SA (COFA) ist eine französische Zwischenholding und hält 100 % der Anteile der Ryssen Alcools SAS (Ryssen).

Ryssen betreibt in Loon-Plage bei Dünkirchen (Frankreich) eine Anlage zur Rektifikation (Aufreinigung) und Dehydratation (Trocknung) von Rohalkohol. Die Jahreskapazität für die Dehydratation von Rohalkohol insbesondere für den Kraftstoffsektor beträgt 100Tsd. m³ Bioethanol. Für die Rektifikation von Rohalkohol für traditionelle und technische Anwendungen steht eine Produktionskapazität von 80Tsd. m³ Alkohol pro Jahr zur Verfügung. Darüber hinaus hält Ryssen 100 % der Anteile der im Oktober 2013 gegründeten Ryssen Chile SpA. Die Ryssen Chile SpA ist ein Alkoholdistributor zur Versorgung des chilenischen Markts mit Neutralalkohol. Da in Chile keine einheimische Alkoholproduktion vorhanden ist, wird Neutralalkohol aus Drittstaaten eingeführt.

Die CropEnergies Inc. ist eine Handelsniederlassung mit Sitz in Houston (USA).

Die CT Biocarbonic GmbH ist ein Joint Venture zur Herstellung und zum Vertrieb von flüssigem CO₂ in Lebensmittelqualität. Sie betreibt in Zeitz eine Produktionsanlage zur Aufreinigung und Verflüssigung von biogenem CO₂ aus der benachbarten Bioethanolproduktion von CropEnergies. Die Anlage verfügt über eine Jahreskapazität von 100Tsd. t verflüssigtem CO₂, das unter anderem in der Nahrungsmittelindustrie verwendet wird.

Unternehmenssteuerung

Der Vorstand der CropEnergies AG leitet die Geschäfte eigenverantwortlich und wird hierbei vom Aufsichtsrat überwacht und beraten. Der Vorstand ist an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Ungeachtet dieser Gesamtverantwortung führen die Vorstandsmitglieder die ihnen zugeordneten Ressorts im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Für bedeutende Geschäftsvorgänge beinhaltet die Satzung der CropEnergies AG Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats.

Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen und wirkt auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien (Compliance) hin. Er sorgt zudem für eine adäquate Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen.

Zur Umsetzung der wertorientierten Unternehmensführung setzt CropEnergies ein Berichts- und Planungssystem ein und wendet darauf aufbauend zentral definierte Kennzahlen an. Bedeutsamste steuerungsrelevante, finanzielle Kennzahl ist das operative Ergebnis. Das operative Ergebnis ist das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit laut Gewinn-und-Verlust-Rechnung, adjustiert um das Zinsergebnis. Neben diesem finanziellen Leistungsindikator sind für die CropEnergies AG derzeit keine weiteren finanziellen und keine nicht-finanziellen Leistungsindikatoren steuerungsrelevant.

Das Kapitalmanagement der CropEnergies-Gruppe umfasst die Steuerung der liquiden Mittel, des Eigenkapitals und des Fremdkapitals. Dabei strebt CropEnergies eine Bilanzstruktur mit einem hohen Eigenkapitalanteil an, welche die Wachstumsstrategie unter Berücksichtigung angemessener Kapitalkosten und mit überdurchschnittlicher Bonität absichert. Die Finanzierung der CropEnergies-Gruppe basiert auf der nachhaltigen Fähigkeit zur Generierung von positiven Cashflows, stabilen Beziehungen zu den das Unternehmen tragenden Aktionärsgruppen, dem Zugang zu den Kapitalmärkten und verlässlichen Bankenbeziehungen. Die Kommunikation mit den Kapitalmarktteilnehmern folgt dem Grundsatz finanzieller Transparenz. Die Grundlage dafür bildet ein Berichtswesen, das nach einheitlichen Bewertungs- und Ausweisgrundsätzen sowohl die Unternehmensplanungs- als auch die Reportingprozesse bestimmt.

CropEnergies nutzt eine im Hinblick auf die Fälligkeiten und Zinsfestschreibung optimierte Struktur von Darlehen. Zur unterjährigen Finanzierung ist ein flexibler Zugang zu kurzfristiger Liquidität ein wichtiges Element der Finanzierungsstruktur.

CropEnergies verfolgt eine konservative Finanzierungspolitik, die auf eine Absicherung von Rentabilität, Liquidität und Stabilität des Unternehmens abzielt und die durch konsequentes Finanzmanagement (Cash- und Liquiditätsmanagement) und integriertes Risikomanagement flankiert wird. Grundlage der Finanzierungspolitik sind die folgenden Ziele:

- eine starke Kapitalstruktur mit einer nachhaltigen Eigenkapitalfinanzierungsbasis durch die tragenden Aktionärsgruppen,
- flexibel nutzbare Fremdkapitalinstrumente unter Beachtung eines ausgewogenen Laufzeitenprofils,
- ein jederzeitiger Zugriff auf ausreichende kurzfristige Liquidität und
- die Steuerung der Finanzrisiken durch ein integriertes Risikomanagement.

Leitlinien und Unternehmensstrategie

Das Ziel der CropEnergies-Gruppe ist es, gemeinsam mit ihren Partnern verantwortungsvoll die Zukunft zu gestalten und bereits heute Lösungen für die gesellschaftlichen und unternehmerischen Herausforderungen von morgen zu entwickeln. Der Fokus liegt dabei auf der Herstellung und Vermarktung von Bioethanol – dem weltweit bedeutendsten Biokraftstoff. Als einer der führenden europäischen Bioethanolhersteller verbinden wir wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung und dem Schutz der Umwelt. Durch nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften wollen wir profitabel wachsen, den Unternehmenswert langfristig steigern und die Interessen unserer Aktionäre, Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter berücksichtigen.

Mit unseren Produkten verbessern wir die Lebensqualität der heutigen Generation und bewahren gleichzeitig die Lebensgrundlage zukünftiger Generationen. Bioethanol, das wir aus nachwachsenden Rohstoffen gewinnen, spart als erneuerbarer Benzinersatz nachweislich Treibhausgase ein, schont die endlichen fossilen Ressourcen und sichert damit die Mobilität in der Zukunft. Bei der Verarbeitung von Agrarrohstoffen erhalten wir die pflanzlichen Proteine. Als europäischer Marktführer bei der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln aus den Reststoffen der Bioethanolproduktion, helfen wir mit, die Versorgung Europas mit pflanzlichen Proteinen zu sichern und werden so unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht. CropEnergies verwertet die eingesetzten Rohstoffe vollständig und füllt gleichzeitig Teller, Tank und Trog.

Unsere Ziele erreichen wir durch operative Exzellenz und Innovationen. Dabei stützen wir uns auf unsere Kernkompetenzen – die großtechnische Verarbeitung von Agrarrohstoffen zu hochwertigen Produkten und deren Vermarktung. Wir verfügen über ein umfangreiches Wissen über die gesamte Wertschöpfungskette der Bioethanolproduktion – vom Pflanzenanbau über die Produktion bis hin zu Transport, Vermarktung und Verbraucherberatung. Mit unseren innovativen Produktionsanlagen setzen wir Maßstäbe in puncto Technologie, Effizienz, Flexibilität und Treibhausgaseinsparungen und differenzieren uns vom Wettbewerb. Ein optimiertes Beschaffungsmanagement und ein europaweit einzigartiges Logistiknetzwerk stellen sicher, dass wir nicht nur Technologie-, sondern auch Kostenführer in Europa sind. Unsere Erfahrungen bei Vermarktung und Logistik machen uns darüber hinaus zu einem verlässlichen Partner. Mit Innovationen verschaffen wir uns in den bestehenden Geschäftsfeldern einen Wettbewerbsvorteil, erschließen neue Märkte und tragen dazu bei, Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft zu entwickeln.

Entscheidend für den Erfolg unseres Unternehmens sind die Kenntnisse, Erfahrungen, sozialen Kompetenzen, Zufriedenheit und das Engagement unserer Mitarbeiter. Dies wollen wir durch Weiterbildung und Mitarbeiterförderung erreichen. Wir legen großen Wert auf unsere transparente Berichterstattung und die offene Kommunikation mit allen Kapitalmarktteilnehmern. Der Kontakt zu Anlegern und Kapitalmärkten ist auch für die Finanzierung weiteren Wachstums wichtig.

Wachstumschancen wollen wir konsequent nutzen. Dabei berücksichtigen wir neben den jeweiligen Rahmenbedingungen auch immer unsere Kernkompetenzen. Strukturelle Veränderungen begreifen wir als Chance für die Entwicklung des Unternehmens. Die steigende Nachfrage nach Energie und Nahrungsmitteln erfordert eine effiziente Nutzung von Agrarrohstoffen. Dies eröffnet CropEnergies weitere Möglichkeiten, neue attraktive Geschäftsfelder zu erschließen und weiter profitabel zu wachsen.

Wir wirtschaften nachhaltig für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung und eine lebenswerte Zukunft.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit und Umwelt

Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet für CropEnergies, Ökologie, Ökonomie und soziale Verantwortung in Einklang zu bringen. Diese Unternehmensphilosophie ist gleichzeitig die Grundlage für das Geschäftsmodell. Denn bei der Produktion von Bioethanol aus nachwachsenden Rohstoffen ist Nachhaltigkeit die Voraussetzung für den Erfolg eines Unternehmens. Mit dieser Überzeugung hat sich CropEnergies zu einem der führenden europäischen Hersteller von Bioethanol entwickelt.

CropEnergies erzeugt Bioethanol sowie hochwertige Lebens- und Futtermittel aus natürlichen, nachwachsenden Rohstoffen: Getreide und Zuckersirupe aus Industrierüben. Gesetzliche Vorgaben stellen sicher, dass bei der Produktion von Bioethanol für den Kraftstoffsektor und dem Anbau der dafür benötigten Rohstoffe hohe Nachhaltigkeitsanforderungen eingehalten werden. Diese garantieren einen ressourcenschonenden Umgang mit der Natur entlang der gesamten Wertschöpfungskette vom Anbau der Biomasse über die Herstellung der Endprodukte bis zu deren Auslieferung. Aber CropEnergies will die gesetzlichen Anforderungen nicht nur erfüllen, sondern auf allen Wertschöpfungsstufen übertreffen.

Die verwendeten Agrarrohstoffe werden in Europa produziert. In der EU sind dabei die Grundsätze der Cross Compliance für landwirtschaftliche Erzeugungsmethoden zu beachten. Diese enthalten beispielsweise Umweltschutzaufgaben für die Landwirtschaft, die den nachhaltigen Anbau von Agrarrohstoffen gewährleisten. Die Nachhaltigkeitsanforderungen für Biokraftstoffe gehen noch über die Vorgaben der Cross Compliance hinaus. Sie stellen insbesondere sicher, dass vom Anbau der Biomasse bis zur Bioenergiegewinnung und dem -verbrauch deutliche Einsparungen von Treibhausgasemissionen gegenüber fossilen Kraftstoffen erzielt werden. Auch darf der Anbau nicht auf schützenswerte Flächen wie Primärwäldern (Regenwald) oder zu Lasten der biologischen Vielfalt ausgeweitet werden.

CropEnergies geht bei der Schonung der Ressourcen noch einen Schritt weiter: Dank der integrierten Produktionskonzepte werden die eingesetzten Rohstoffe vollständig zu hochwertigen Produkten verarbeitet, sodass praktisch keine Abfälle übrig bleiben. Die in den eingesetzten Rohstoffen enthaltenen Kohlenhydrate verarbeitet CropEnergies zu Bioethanol, einem nachhaltigen, erneuerbaren und klimaschonenden Kraftstoff, der fossile Kraftstoffe im Transportsektor ersetzt. Laut der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ müssen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg im Vergleich zu konventionellen Kraftstoffen mindestens 35 Gew.-% CO₂äq. eingespart werden.

Alle Bioethanolanlagen sind nach mindestens einem von der EU-Kommission anerkannten Zertifizierungssystem als nachhaltig zertifiziert. Seit September 2012 sind die Anlagen in Zeitz und Wanze und seit November 2012 die Anlage in Loon-Plage nach der europäischen Version von REDcert zertifiziert. Zusätzlich ist Zeitz nach der deutschen Version von REDcert und Ryssen nach dem französischen System 2BSvs zertifiziert. Die Anlage in Wilton ist nach einem eigenen, von der EU-Kommission anerkannten, Zertifizierungssystem sowie nach der deutschen und der europäischen Version von ISSC zertifiziert.

Mit der Zertifizierung weist CropEnergies nach, dass das hergestellte Bioethanol die Nachhaltigkeitskriterien der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“, d. h. insbesondere die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um mindestens 35 Gew.-%, erfüllt. Mit Treibhausgaseinsparungen von über 60 Gew.-% übertrifft die Produktionsanlage in Wanze bereits heute die Anforderungen von über 50 Gew.-%, die in der EU ab 2017 gelten werden. Die Anlagen in Zeitz und Wilton übertreffen die gültige Mindestanforderung ebenfalls deutlich.

Die Zertifizierungen der Bioethanolanlagen müssen jährlich bestätigt werden.

Die in den Rohstoffen enthaltenen Bestandteile, die nicht für die Bioethanolherstellung benötigt werden, veredelt CropEnergies zu hochwertigen Lebens- und Futtermitteln. Dies trägt dem Nach-

haltigkeitsgedanken Rechnung, da die eingesetzten Rohstoffe vollständig genutzt werden. Denn die nicht vergärbaren Bestandteile enthalten wertvolles Eiweiß. Eine Aufbereitung und Veredelung dieser Inhaltsstoffe verringert die Versorgungslücke bei pflanzlichen Proteinen in Europa und reduziert den Importbedarf an Proteinfuttermitteln, insbesondere in Form von Sojabohnen und Sojaschrot aus Südamerika. Untersuchungen zeigen, dass die Herstellung von europäischem Bioethanol aus Getreide und Industrierüben keine wesentlichen Auswirkungen auf den weltweiten Bedarf an Agrarflächen hat. Im Gegenteil ermöglicht jährlich jeder Hektar, der in Europa in der typischen Fruchtfolge „Winterweizen/Winterweizen/Zuckerrübe“ genutzt wird, nicht nur die Erzeugung von 4.000 l Bioethanol, sondern auch von proteinhaltigen Futtermitteln, für die in Südamerika die 1,9-fache Fläche an Zuckerrohr und Sojabohnen beansprucht würde. Diese Fakten sollten bei der Ermittlung des Flächenbedarfs für den Anbau von Rohstoffen zur Herstellung von Biokraftstoffen vollständig berücksichtigt werden.

In Zeitz und in Wilton wird ein weiteres bei der Bioethanolproduktion anfallendes Produkt insbesondere für den Lebensmittelmarkt veredelt: Das bei der Fermentation pflanzlicher Rohstoffe entstehende Kohlendioxid wird hier in speziellen Anlagen aufgereinigt, verflüssigt und beispielsweise für die Getränkeherstellung vermarktet.

Bei der Produktion zeichnet sich CropEnergies durch effiziente Produktionsprozesse und moderne Konzepte zur Energieerzeugung aus. Kraft-Wärme-Kopplung und die Mehrfachnutzung des erzeugten Dampfs führen zu einer überdurchschnittlichen Energieeffizienz. Dadurch werden nicht nur Kosten reduziert, sondern auch die Nachhaltigkeit des dort hergestellten Bioethanols gesteigert. Gezielte Projekte für eine höhere Energieeffizienz haben die Treibhausgasbilanz des in Zeitz erzeugten Bioethanols weiter verbessert. In der Bioethanolanlage in Wanze wird darüber hinaus in einem weltweit bislang einzigartigen Biomassekraftwerk der Großteil der benötigten thermischen und elektrischen Prozessenergie aus den Schalen des angelieferten Weizenkorns erzeugt. Weitere verfügbare Mengen an Kleie werden als nach dem Qualitätssicherungssystem GMP+ (Good Manufacturing Practice) zertifiziertes Futtermittel verkauft. Das Biomassekraftwerk zeichnet sich durch einen hohen Wirkungsgrad, eine hohe Verfügbarkeit und eine Rauchgasreinigungsanlage der neuesten Generation aus. Die CO₂-Einsparungen des in Wanze gewonnenen Bioethanols im Vergleich zu fossilen Kraftstoffen übertreffen die Anforderungen der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ für 2017 bei weitem.

Auch beim Transport der eingesetzten Rohstoffe sowie der hergestellten Produkte setzt CropEnergies auf die Reduzierung der Emissionen. Die Anlagen in Zeitz, Wanze und Wilton liegen in der Nähe großer Getreideanbaugebiete und zum Teil auch von Zuckerfabriken. Entsprechend kurz sind die Transportwege und die Umweltbelastung bleibt gering. Die Auslieferung der Produkte erfolgt umweltschonend, überwiegend mit Schiff und Bahn.

Das Ziel von CropEnergies ist es, durch nachhaltiges Wirtschaften Werte zu schaffen. Ein wertorientiertes, profitables Wachstum bildet dabei die Grundlage für die Finanzierung weiterer Investitions- und Forschungsprojekte zur Erzeugung qualitativ hochwertiger Produkte und nachhaltiger Herstellungsprozesse sowie zur Erschließung neuer Märkte. Von einem solchen Wachstum profitiert auch die regionale Wirtschaft. Dies bestätigt auch eine Studie des unabhängigen Wirtschaftsforschungsinstituts WifOR, Darmstadt, die für die Bioethanolanlagen in Zeitz und Wanze durchgeführt wurde. Sie untersuchte neben Bruttowertschöpfung und Einkommen auch Beschäftigung und fiskalische Effekte, die mit der Geschäftstätigkeit der Bioethanolanlagen verbunden sind und von denen insbesondere ländliche Räume erheblich profitieren.

Nachhaltiges Wirtschaften erstreckt sich nach dem unternehmerischen Selbstverständnis von CropEnergies auch auf die soziale Ebene. Mitarbeiter aller Hierarchieebenen bekennen sich dabei zu ihrer sozialen Verantwortung. Als Mitglied der Südzucker-Gruppe erfüllt CropEnergies die Vorgaben eines international tätigen Konzerns. Hohe Standards gelten auch in den Bereichen der Menschenrechte, Aus- und Weiterbildung, Gesundheit und Sicherheit, Bezahlung und Arbeitsbedingungen sowie beim Verhältnis zu den Sozialpartnern.

Forschung und Entwicklung

Überblick

Die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten der CropEnergies AG führt die Zentralabteilung Forschung, Entwicklung und technologische Services der Südzucker AG durch.

Zu den Aufgabengebieten gehören neben zukunftsgerichteten Projekten auch produktionsbegleitende Optimierungen bestehender Verfahren, technologische Unterstützung bei der Konzeptentwicklung von Neuanlagen, die Bearbeitung von verkaufsorientierten Fragestellungen im Zusammenhang mit Kraftstoff- und Bioethanolqualitäten sowie die Beurteilung produktsicherheits- und qualitätsrelevanter Aspekte insbesondere für die bei der Bioethanolproduktion anfallenden Lebens- und Futtermittel.

Ein Schwerpunkt der Servicearbeiten im Geschäftsjahr 2013/14 lag auf der Wiederinbetriebnahme der neu erworbenen Bioethanolanlage von Ensus sowie der Etablierung des bei CropEnergies angewandten Qualitätsmanagements.

Ebenfalls im Fokus stand die Gewinnung neuer Produkte aus den anfallenden Stoffströmen für den Futtermittel- und Lebensmittelsektor.

Die Evaluierung innovativer Konzepte zur Nutzung von Bioethanol außerhalb des Kraftstoffsektors wird in Kooperationen mit Universitäten und öffentlichen Forschungseinrichtungen verfolgt.

Die verschiedenen Leistungen für die Einzelgesellschaften der CropEnergies-Gruppe sind in Projekten abgebildet und werden auf Basis des mit der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt geschlossenen Dienstleistungsvertrags verrechnet.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung und technologischen Service lagen im Geschäftsjahr 2013/14 mit 1,8 (1,9) Mio. € auf dem Niveau des Vorjahrs.

Rohstoffbasis und Fermentationsanpassung

CropEnergies verfolgt das strategische Ziel, ein möglichst breites Spektrum von Rohstoffen zur Fermentation in den Produktionsanlagen einsetzen zu können. Deshalb steht die Erweiterung der Rohstoffbasis im Fokus der Forschungsaktivitäten. Die hohe Flexibilität und die Verwendung eines variablen Rohstoffmixes stellen nicht nur hohe Anforderungen an die verwendeten Enzyme und Hefen, sondern erfordern auch eine Anpassung der Technologie und Technik bei der Fermentation. Daher wurden in Forschungsarbeiten weitere hochspezifisch wirksame Enzyme für die Stärkeverzuckerung sowie leistungsfähigere Hefen für diese Konzepte identifiziert.

Optimierung von Produktionsanlagen

An allen Produktionsstandorten von CropEnergies wurden prozesstechnische Maßnahmen zur Optimierung der Produktionsprozesse wie z. B. den Trocknungsanlagen für Bioethanol umgesetzt. In Wanze konnten durch diese Optimierungsprozesse die Leistungsfähigkeit der Anlage und die Bioethanolproduktion deutlich gesteigert werden.

Zusätzlich wurden an mehreren Standorten Verbesserungen des Enzymeinsatzes mit dem Ziel der Ausbeutesteigerung erfolgreich umgesetzt. Ein spezielles Augenmerk lag auch weiterhin auf der Reduzierung des spezifischen Energiebedarfs sowie der Identifizierung von zusätzlichen Energieeinsparpotenzialen zur Verbesserung der Treibhausgasbilanz.

In Zeitz wurden die vorgeschlagenen technologischen und technischen Maßnahmen zur Energieeinsparung im Bereich des Rohstoffaufschlusses und der Dickschlempaufkonzentrierung erfolgreich umgesetzt. Weitere Energieeinsparpotenziale wurden im Bereich der DDGS-Pelletierung identifiziert und erschlossen. Für den geplanten Bau einer Anlage zur Erzeugung von geschmacks- und geruchsneutralen Alkoholen in Zeitz wurden verschiedene Prozessvarianten untersucht.

Die in Wanze umgesetzten Maßnahmen zur Erhöhung der Produktionskapazität wurden im Dauerbetrieb überprüft und erfolgreich abgeschlossen.

Nach der Übernahme von Ensus im Juli 2013 wurden neue Projekte zur Optimierung des Standorts initiiert. So wurden verschiedene technologische und technische Modifikationen vorgenommen, um

die Anlage zeitnah in Betrieb zu nehmen. Diese vorbereitenden Maßnahmen führten bereits bei der Inbetriebnahme zu einer stabilen Betriebsweise mit einer hohen Kapazitätsauslastung. Zudem wurden weitere Optimierungspotenziale identifiziert und die Validierung und Anpassung der Prozesse an die Standards der CropEnergies-Werke weiterverfolgt.

In Loon-Plage wurden technologische Lösungen zur Einhaltung zusätzlicher qualitätsrelevanter Parameter diskutiert und produktionstechnisch umgesetzt.

Verwertung der Lebens- und Futtermittel

Die bei der Bioethanolherstellung anfallenden Zwischenprodukte werden zu hochwertigen Produkten veredelt. CropEnergies arbeitet kontinuierlich an einer Verbesserung der Produkte und der Prozesse. Der Prozess zur Herstellung von Gluten in Wanze wurde durch den Einsatz neuer Enzyme optimiert, die Proteinausbeute erhöht und die Produktqualität verbessert. Zudem ging eine eigene Anlage zur Gluterkonfektionierung erfolgreich in Betrieb. Die erarbeiteten Spezifikationen sowie die entwickelten analytischen Methoden wurden geprüft und für die Qualitätskontrolle festgeschrieben.

Außerdem erweiterte CropEnergies die Produktpalette für den Futtermittelmarkt. Eine Anlage zur Herstellung von nach dem Qualitätssicherungssystem GMP+ zertifizierter Kleie wurde im September 2013 in Betrieb genommen.

Als integraler Bestandteil des CropEnergies-Qualitätssicherungssystems für Lebens- und Futtermittel werden die Probenahmepläne für Qualitätskontrolle und -monitoring ständig angepasst und weiterentwickelt. Die Untersuchungsergebnisse werden jährlich im Rahmen der wiederkehrenden Zertifizierungen für Lebens- und Futtermittel evaluiert und fließen in Sicherheitsbewertungen ("HACCP") ein. Die Qualitätssicherungssysteme der CropEnergies-Gruppe wurden auf Ensus als neues Mitglied der Gruppe ausgedehnt. Dies gilt auch für die Standardisierung der Arbeit in den Betriebslaboren. Regelmäßig werden Parallelproben von Rohstoffen, Futtermitteln und Bioethanol auch im Rahmen von Ringtests analysiert, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Betriebslabore sicherzustellen („cross-checking“).

Normungsarbeiten für Bioethanol

CropEnergies ist sowohl im Europäischen Komitee für Standardisierung (CEN) auf europäischer Ebene als auch innerhalb des Deutschen Instituts für Industrienormung e. V. (DIN) auf deutscher Ebene in die Normung von Ethanol, Ottokraftstoff und Ethanolkraftstoff E85 aktiv eingebunden. In den letzten Jahren wurde an der Neuformulierung der deutschen und europäischen Norm für Ottokraftstoff DIN EN 228 bzw. EN 228 mitgearbeitet, die E10 und E5 mit einschließt. Zudem war CropEnergies an der Ausarbeitung einer europäischen Norm für Ethanol, die eine Beimischung in Ottokraftstoff bis hin zu E85 ermöglicht, beteiligt. Diese Norm befindet sich nun in der Abstimmungsphase.

Parallel wurden die technischen Möglichkeiten für den Einsatz von Ottokraftstoffen mit einem Ethanolanteil von bis zu 25 Vol.-% in verschiedenen Studien mit europäischen Experten weiterverfolgt. Diese Ausarbeitungen dienen als Vorlage für eine Normung zukünftiger Kraftstoffe mit einem höheren Ethanolgehalt als in E10.

Neue Produktionskonzepte für Bioethanol

CropEnergies setzte die Forschung im Bereich der integrierten Produktionskonzepte, in denen die Rohstoffe effizient und vollständig genutzt werden, fort. Unter anderem war CropEnergies in diesem Bereich auch an öffentlich geförderten Projekten beteiligt.

Schwerpunkte sind die Nutzung lignocellulosehaltiger Rohstoffe sowie die stoffliche Verwertung des in der Fermentation anfallenden Kohlendioxids.

CropEnergies forscht weiterhin an Konzepten, um lignocellulosehaltige Rohstoffe für die Bioethanolherstellung zu nutzen. In verschiedenen Studien und in Kooperation mit Partnern werden Wege evaluiert, um diese Konzepte wirtschaftlich umzusetzen.

Die Nutzung von CO₂ aus der Bioethanolherstellung zur Erzeugung von Algenbiomasse ist bisher nicht etabliert. Im Rahmen des von der Bundesregierung geförderten Forschungsprojekts „Bio-raffinerie auf Basis kohlenhydratreicher Algenbiomasse, Nutzung von Stärke und Protein“ wird die Erzeugung von stärkehaltiger Algenbiomasse in geschlossenen Photobioreaktoren untersucht. Die

wesentlichen Forschungsaktivitäten zur Algenkultivierung sowie zur Optimierung der Photobio-reaktoren werden gemeinsam mit Partnern bearbeitet. Sie gliedern sich vor allem in die Bereiche Aufschluss der Biomasse, Isolierung und Charakterisierung der Wertkomponenten Stärke und Proteine sowie den Nachweis der Verwendung von Fermentations-CO₂.

Zur Kultivierung werden Mikroalgen eingesetzt, die gegenüber Landpflanzen verschiedene Vorteile aufweisen. Diese Mikroorganismen produzieren Inhaltsstoffe, die sowohl energetisch als auch stofflich nutzbar sind.

Eine erste Anlage im Labormaßstab wurde am Standort der CropEnergies Bioethanol GmbH in Zeitz installiert. Für die Photosynthese wird den Algen neben Sonnenlicht, den nötigen Nährstoffen und Wasser auch CO₂ aus der Fermentation zur Verfügung gestellt.

Bioethanol als Chemierohstoff

CropEnergies verfolgt verschiedene Ansätze zur Gewinnung von C4-Bausteinen. Neben fermentativen Verfahren, die direkt aus Biomasse zu den gewünschten C4-Produkten führen, fokussieren sich die Forschungsarbeiten auf die chemisch-katalytische Umsetzung von Ethanol zu Butanol. Dieser Stoff wird als Ausgangsverbindung für Additive in Kraftstoffen diskutiert und kann auch als Chemierohstoff eingesetzt werden. Insbesondere die Entwicklung neuer Katalysatoren in Kombination mit einer optimierten Verfahrenstechnik begünstigt die wirtschaftliche Umsetzung dieses Prozesses in der Zukunft.

Mitarbeiter

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2013/14 waren bei der CropEnergies AG 40 (38) Mitarbeiter beschäftigt. Der Anstieg der Mitarbeiterzahl ist das Ergebnis der Erweiterung der Geschäftstätigkeiten innerhalb der CropEnergies-Gruppe. Mit gezielten Weiterbildungsmaßnahmen schafft CropEnergies die Voraussetzungen, die Qualifikation der Mitarbeiter den sich ändernden Rahmenbedingungen und Anforderungen anzupassen.

Aus- und Weiterbildung

Die Mitarbeiter der CropEnergies-Gruppe sind die Basis für den Erfolg des Unternehmens. Nicht zuletzt deshalb haben Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeiter für CropEnergies einen hohen Stellenwert. Als Mitglied der Südzucker-Gruppe partizipiert das Unternehmen an den Ausbildungs- und Qualifizierungsprogrammen eines international tätigen Konzerns. CropEnergies beteiligt sich dabei beispielsweise an der beruflichen Entwicklung junger Menschen, die innerhalb der Südzucker-Gruppe einen Ausbildungsberuf erlernen oder ein Trainee-Programm durchlaufen. Außerdem nehmen Mitarbeiter der CropEnergies-Gruppe an Maßnahmen zum länder- und funktionsübergreifenden Austausch innerhalb der Südzucker-Gruppe teil. Mit gezielten internen und externen Weiterbildungsmaßnahmen qualifiziert CropEnergies Mitarbeiter für die sich ändernden Rahmenbedingungen und Anforderungen. Diese fanden im Rahmen von Veranstaltungen der Südzucker-Gruppe statt oder sind speziell auf CropEnergies zugeschnitten. Dazu gehörten im abgelaufenen Geschäftsjahr auch Schulungen, welche der Integration von Ensus dienen. Diese Mitarbeiter wurden geschult, um das Verständnis für kulturelle Unterschiede zu schärfen, die Kommunikation zwischen Mitarbeitern verschiedener Kulturen zu verbessern und so den gesamten Prozess effizienter zu gestalten.

Die Maßnahmen zur stärkeren Vernetzung des Managements der CropEnergies-Gruppe wurden 2013/14 fortgesetzt. Hier lag der Schwerpunkt neben der Interaktion der Führungskräfte auf einem interkulturellen Training, das speziell auf den Umgang mit schwierigen Situationen zugeschnitten war. Das Thema IT-Sicherheit bildete einen weiteren Schwerpunkt.

Betriebliches Vorschlagswesen

Im Rahmen des Betrieblichen Vorschlagswesens haben zahlreiche Mitarbeiter von CropEnergies auch im Geschäftsjahr 2013/14 wieder einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsabläufe erbracht und dadurch ein über das Tagesgeschäft hinausreichendes Engagement für das Unternehmen gezeigt.

Arbeitssicherheit

Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz tragen als unverzichtbarer Bestandteil des Managementsystems wesentlich zum nachhaltigen Erfolg des Unternehmens bei. In allen Gesellschaften der CropEnergies-Gruppe nehmen die Maßnahmen zur Senkung des Unfallgeschehens und zur Vermeidung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen einen hohen Stellenwert ein. Als Mitglied der Südzucker-Gruppe gelten für CropEnergies die Standards eines international tätigen Großunternehmens. Innerhalb der Südzucker-Gruppe nehmen die Unternehmen der CropEnergies-Gruppe einen Spitzenplatz ein.

Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz werden mit präventiven Maßnahmen ständig weiter verbessert. Dabei werden alle Führungskräfte und Mitarbeiter gleichermaßen einbezogen, um Voraussetzungen für sicheres Arbeiten zu schaffen und die Sicherheitsbestimmungen konsequent umzusetzen. Jeder Einzelne muss Verantwortung übernehmen. Konkrete Maßnahmen bestehen u. a. in den systematischen Beurteilungen von Gefährdungen und gesundheitlichen Belastungen an den Arbeitsplätzen, der wiederkehrenden Prüfung von Arbeitsmitteln, der Erstellung von Betriebsanweisungen und den regelmäßigen Unterweisungen der Mitarbeiter. Darüber hinaus erfolgen systematische Betrachtungen der Prozesse in den Anlagen. Damit werden sicherheitsrelevante Aspekte erkannt und wertvolle Informationen für die technische und technologische Optimierung der Anlagen gewonnen. Der Effekt dieser Maßnahmen zeigt sich in der geringen Zahl an Unfällen, in den niedrigen unfallbedingten Arbeitsausfallzeiten und in der ständigen Optimierung der Produktionsanlagen.

Dank

Der Erfolg eines Unternehmens ist immer auch der Verdienst der Mitarbeiter. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben die Mitarbeiter nicht nur mit großem Einsatz ihre täglichen Aufgaben erfüllt, sondern darüber hinaus intensiv an der Weiterentwicklung der CropEnergies-Gruppe mitgearbeitet. Der Vorstand dankt allen Beschäftigten der CropEnergies-Gruppe für ihr Engagement, die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die erbrachte Leistung.

Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate Governance-Bericht

Im Folgenden wird gemäß § 289a Abs. 1 HGB über die Unternehmensführung und gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance des Unternehmens berichtet. Die Erklärung zur Unternehmensführung und der Corporate Governance-Bericht sind auf der Website von CropEnergies unter www.cropenergies.com veröffentlicht.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die CropEnergies AG hat als deutsche Aktiengesellschaft ein duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat. Beide Organe sind mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet und arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Vorstand

Der Vorstand der CropEnergies AG besteht derzeit aus zwei Mitgliedern. Er führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel der nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Die Geschäftsverteilung des Vorstands ist in der Geschäftsordnung für den Vorstand vom 12. September 2006 geregelt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für bedeutende Geschäftsvorgänge – wie beispielsweise die Budgetplanung und strategische Planung, Akquisitionen und Desinvestitionen – enthält die Geschäftsordnung für den Vorstand ebenso wie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich

sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements sowie über Compliance.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Der Aufsichtsrat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben nach eigenem Ermessen Wirtschaftsprüfer, Rechts- und sonstige interne und externe Berater hinzuziehen. Der Aufsichtsrat beschließt die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft sie regelmäßig. Die Aufgaben, Verfahrensregeln und Ausschüsse des Aufsichtsrats sind in seiner zuletzt am 30. März 2012 ergänzten Geschäftsordnung niedergelegt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der sechsköpfige Aufsichtsrat von CropEnergies setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 und § 101 Abs. 1 AktG ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner zusammen. Die Amtszeit der von der Hauptversammlung am 17. Juli 2012 neu gewählten Aktionärsvertreter läuft jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016/17 beschließt (also bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2017). Der Financial Expert im Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss ist Herr Franz-Josef Möllenberg. Als ehemaliges Vorstandsmitglied der CropEnergies AG ist Herr Dr. Lutz Guderjahn im Aufsichtsrat vertreten.

Diversity-Ziele

Für seine zukünftige Zusammensetzung orientiert sich der Aufsichtsrat durch schriftlichen Beschluss vom 20. Dezember 2010 bzw. 12. November 2012 unter Berücksichtigung der Branche, der Größe des Unternehmens und des Anteils der internationalen Geschäftstätigkeit – an folgenden Diversity-Zielen:

- Beibehaltung des als angemessen angesehenen Anteils von mindestens zwei Aufsichtsratssitzen für Unabhängige und
- Beibehaltung des als angemessen angesehenen Anteils von mindestens zwei Aufsichtsratssitzen für Personen, die besonders das Kriterium „Internationalität“ verkörpern.
- Der Aufsichtsrat strebt eine angemessene Beteiligung von Frauen an. Er hat insoweit kein konkretes Ziel festgelegt, da er seine Entscheidung prioritär nicht am jeweiligen Geschlecht, sondern an der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen ausrichtet.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sieht vor, dass Aufsichtsratsmitglieder nicht länger im Amt bleiben sollen als bis zum Ablauf des Geschäftsjahrs, in dem sie das 70. Lebensjahr vollenden.

Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung weiterhin die Kandidaten vorschlagen, die er als am besten geeignet für das Aufsichtsratsamt hält, wobei die vorstehenden Diversity-Ziele berücksichtigt werden.

Zum Stand der Umsetzung der Diversity-Ziele ist Folgendes zu berichten: Bei den Vorschlägen zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre durch die Hauptversammlung 2012 hat der Aufsichtsrat neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Kodex und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auch die Diversity-Ziele berücksichtigt. Er hat insbesondere auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen sowie auf die Vielfalt in der Zusammensetzung (Diversity) geachtet. Die Hauptversammlung hat am 17. Juli 2012 - den Vorschlägen des Aufsichtsrats folgend - neue Aktionärsvertreter gewählt. Dem Aufsichtsrat gehören damit wieder mindestens zwei unabhängige Mitglieder („nicht unabhängig“ i. S. v. Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex ist insbesondere, wer in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann) an. Mindestens zwei Mitglieder verkörpern besonders das Kriterium der „Internationalität“. Aktuell gehören dem Aufsichtsrat keine Frauen an.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder mit dem Prüfungsausschuss und dem Nominierungsausschuss Gremien gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Die Ausschüsse

bestehen jeweils aus vier Mitgliedern. Die Aufgaben beider Ausschüsse ergeben sich aus den zuletzt am 30. März 2012 bzw. 3. Mai 2012 ergänzten Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat bzw. für den Prüfungsausschuss.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der CropEnergies AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahrs statt und beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Jede Aktie von CropEnergies gewährt die gleichen Rechte.

Jeder Aktionär, der die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie für die Ausübung des Stimmrechts erfüllt und sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der CropEnergies AG eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen. Den Aktionären ist es außerdem möglich, ihre Stimme im Vorfeld der Hauptversammlung per Internet abzugeben bzw. die Stimmrechtsvertreter der CropEnergies AG per Internet zu beauftragen.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand von CropEnergies und dem Management stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung. Das Risikomanagement bei CropEnergies ist im Risikobericht auf den Seiten 31 dargestellt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss von CropEnergies wird nach den in der EU maßgeblichen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Der Jahresabschluss der CropEnergies AG erfolgt nach deutschem Handelsrecht (HGB). Der Jahres- und der Konzernabschluss werden vom Vorstand aufgestellt und von dem Abschlussprüfer, dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat geprüft. Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss fest und billigt den Konzernabschluss. Die vom Vorstand aufgestellten Zwischenberichte sowie der Halbjahresfinanzbericht werden vor der Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss mit dem Vorstand erörtert und anschließend vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben; die Freigabe durch den Vorstand beendet den Aufstellungszeitraum für die jeweilige Zwischenberichtsperiode. Eine Prüfung oder prüferische Durchsicht erfolgt nicht.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der CropEnergies AG wurden von dem durch die Hauptversammlung 2013 gewählten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach den International Standards on Auditing (den Konzernabschluss betreffend), den deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung; sie umfassten auch das Risikofrüherkennungssystem.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen des Auftrags mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet. Hierzu gab es im Rahmen der Prüfungen für das Geschäftsjahr 2013/14 keinen Anlass.

Für Leistungen des Abschlussprüfers sind im Geschäftsjahr 2013/14 Aufwendungen in Höhe von 98 (97) Tsd. € für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung des Abschlusses der CropEnergies AG angefallen. Darüber hinaus erbrachte der Abschlussprüfer im laufenden Geschäftsjahr sonstige Beratungsleistungen in Höhe von 10 (0) Tsd. €.

Kapitalmarkt und Transparenz

CropEnergies informiert die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit unverzüglich, regelmäßig und zeitgleich über die wirtschaftliche Lage und wesentliche Neuigkeiten des Konzerns. Dies erfolgt sowohl über Geschäfts- und Quartalsberichte als auch durch Presseinformationen und gegebenenfalls Ad-hoc-Meldungen. Anlässlich der Quartalsberichterstattung finden Telefonkonferenzen mit Investoren und Analysten statt.

Alle Informationen stehen in deutscher und/oder englischer Sprache zur Verfügung und werden in gedruckter Form sowie über geeignete elektronische Medien wie E-Mail und Internet publiziert. Hinzu kommen die jährliche Bilanzpresse- und Analystenkonferenz sowie die Teilnahme an verschiedenen Fach- und Kapitalmarktkonferenzen im In- und Ausland. Alle Meldungen sowie die jeweils aktuelle Kapitalmarktpräsentation sind auf der Website www.cropenergies.com unter der Rubrik Investor Relations veröffentlicht.

Corporate Governance-Bericht

Corporate Governance steht für verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Corporate Governance soll das Vertrauen der Aktionäre und Investoren, der Finanzmärkte, der Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in das Unternehmen stärken und damit auch langfristig und nachhaltig den Unternehmenswert steigern. Vorstand und Aufsichtsrat der CropEnergies AG bekennen sich zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. CropEnergies erfüllt die höchsten Transparenzanforderungen an deutschen Börsen. Entsprechend wird die CropEnergies-Aktie seit 2006 im Prime Standard notiert. Die Befolgung des Deutschen Corporate Governance Kodex unterstreicht das Verständnis von transparenter Unternehmensführung.

Nach Ansicht von CropEnergies ist der Deutsche Corporate Governance Kodex in seiner aktuellen Fassung vom 13. Mai 2013 weitgehend ausgewogen, praxisnah und repräsentiert auch im internationalen Vergleich einen hohen Standard. Aus diesem Grund wurde – wie in den Vorjahren – auf die Aufstellung eigener unternehmensspezifischer Corporate Governance-Grundsätze verzichtet.

Entsprechenserklärung 2013

Vorstand und Aufsichtsrat der CropEnergies AG, Mannheim, haben am 10. Dezember 2013 den Beschluss gefasst, folgende Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abzugeben:

Mit folgenden Ausnahmen entsprach die CropEnergies AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodex-Fassung vom 15. Mai 2012 und entspricht den Empfehlungen zukünftig in der Kodex-Fassung vom 13. Mai 2013:

Ziffer 4.2.1 (Vorsitzender oder Sprecher des Vorstands):

Die Wahl eines Vorsitzenden oder Sprechers ist nicht notwendig. Der Vorstand der CropEnergies AG besteht aus zwei Mitgliedern. Diese führen das Unternehmen - mit klar abgegrenzten Verantwortungsbereichen - gleichberechtigt.

Ziffer 4.2.2 (Vertikalvergleich der Vorstandsvergütung)

Der Aufsichtsrat befasst sich pflichtgemäß mit der Angemessenheit der Vergütung des Vorstands. Er beachtet dabei auch das unternehmensinterne Lohn- und Gehaltsgefüge. Nach Überzeugung des Aufsichtsrats ist das in Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 empfohlene formale Vorgehen nicht erforderlich, da es zu keiner Verbesserung der Entscheidungsqualität führt.

Ziffer 4.2.3 (Abfindungs-Cap in Vorstandsverträgen):

Die Vorstandsverträge enthalten keinen Abfindungs-Cap. Wir sehen dafür auch in Zukunft keine Notwendigkeit, zumal gegen solche Vertragsklauseln erhebliche rechtliche Bedenken bestehen.

Ziffer 4.2.4 (Individualisierte Vorstandsvergütung):

Die Hauptversammlung der CropEnergies AG hat zuletzt am 19. Juli 2011 beschlossen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung für die Dauer von fünf Jahren zu verzichten.

Daher sieht die Gesellschaft im Vergütungsbericht von Angaben zur Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder ab.

Ziffer 5.3.2 Satz 3 (Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses):

Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Herr Thomas Kölbl. Er ist zugleich Vorstandsmitglied der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt, die mehrheitlich an der CropEnergies AG beteiligt ist. Die angemessene Repräsentanz eines Mehrheitsaktionärs im Aufsichtsrat einer Gesellschaft und seinen Ausschüssen halten wir für sinnvoll. Nach unserer Überzeugung liegt die Ausübung des Amtes als Vorsitzender des Prüfungsausschusses durch Herrn Thomas Kölbl im Interesse der Gesellschaft und ihrer sämtlichen Aktionäre.

Ziffer 5.4.1 (Diversity-Ziele, Zusammensetzung des Aufsichtsrats):

Der Aufsichtsrat strebt eine hinreichende Vielfalt in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen an. Der Aufsichtsrat wird aber weiterhin die Entscheidung hinsichtlich seiner Zusammensetzung prioritär nicht am jeweiligen Geschlecht, sondern an der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen ausrichten.

Ziffer 5.4.6 (Individualisierte Aufsichtsratsvergütung):

Die Satzung unserer Gesellschaft sieht eine erfolgsbezogene Aufsichtsratsvergütung vor, die dividendenabhängig gestaltet ist. Für diese Struktur spricht insbesondere der Gleichlauf mit den Interessen der Aktionäre.

Wir weisen die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats aus. Unseres Erachtens stehen die mit einem individualisierten Ausweis verbundenen Eingriffe in die Privatsphäre in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen einer solchen Praxis. Auch eine Aufgliederung nach Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten ist aufgrund der transparenten Vergütungsregelungen mit keiner zusätzlichen Aussagekraft verbunden. Dementsprechend enthalten der Corporate Governance-Bericht sowie Anhang und Lagebericht keine individuelle Darstellung der Aufsichtsratsbezüge und keine Aufteilung nach Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten.

Diese und frühere Entsprechenserklärungen sind auf der CropEnergies-Website www.cropenergies.com unter der Rubrik „Investor Relations/Corporate Governance“ veröffentlicht.

Vergütungsbericht

CropEnergies erläutert im Vergütungsbericht die Höhe und die Struktur der Vergütung von Vorstand (Ziffer 4.2.5 Kodex) und Aufsichtsrat (Ziffer 5.4.6 Kodex). Die CropEnergies AG verzichtet aufgrund der in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehenden Beeinträchtigung der Privatsphäre auf einen individualisierten Ausweis der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung. Die Hauptversammlung der CropEnergies AG hat zuletzt am 19. Juli 2011 einen Beschluss über die Nichtoffenlegung der individualisierten Vorstandsvergütung für die Dauer von fünf Jahren mit großer Mehrheit gefasst (opting out). Der Verzicht auf die individualisierte Offenlegung der Aufsichtsratsbezüge und der Vorstandsvergütung wurden in der Entsprechenserklärung berücksichtigt.

Die Vergütung des Vorstands der CropEnergies AG wird durch den Aufsichtsrat festgelegt und in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Vergütung orientiert sich an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung und setzt sich zusammen aus

1. einem festen Jahresgehalt,
2. einer jährlichen variablen Vergütung, abhängig a) von der Erreichung vereinbarter Ziele sowie b) vom auf Basis einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage erzielten operativen Ergebnis der CropEnergies-Gruppe. Dabei wird der Durchschnitt des operativen Ergebnisses der CropEnergies-Gruppe der jeweils letzten drei Geschäftsjahre zugrunde gelegt.
3. Sachbezügen im Wesentlichen in Form der Gestellung eines Dienstwagens zur geschäftlichen und privaten Nutzung und Beiträgen zur Sozialversicherung sowie
4. einer betrieblichen Altersversorgung, bemessen nach einem Anteil am festen Jahresgehalt.

Aktienbasierte Vergütungsbestandteile oder Aktienoptionspläne bestehen nicht.

Der Gesamtvorstand erhielt für das Geschäftsjahr 2013/14 insgesamt eine Vergütung von 761 (770) Tsd. €; davon entfielen auf das feste Jahresgehalt 426 (427) Tsd. €. Der variable Vergütungsanspruch belief sich auf 297 (303) Tsd. €. Als Sachbezüge und Beiträge zur Sozialversicherung wurden 38 (40) Tsd. € gewährt.

Der Stand der Pensionsrückstellungen für Vorstandsmitglieder erhöhte sich um 0,2 Mio. € auf 1,8 (1,6) Mio. €.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der CropEnergies AG festgelegt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner baren Auslagen und seiner ihm für die Aufsichtsrats Tätigkeit zur Last fallenden Umsatzsteuer eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von 20.000 € sowie eine variable Vergütung von 1.000 € je angefangene 0,01 € je Aktie ausgeschüttete Dividende, die 0,20 € übersteigt. Der Vorsitzende erhält das Doppelte und sein Stellvertreter das 1,5-fache dieser Vergütung. Die feste Vergütung erhöhte sich um 25 % je Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats; für den Vorsitz in einem Ausschuss beträgt der Erhöhungssatz 50 %. Dies setzt voraus, dass der jeweilige Ausschuss im Geschäftsjahr getagt hat.

Unter der Voraussetzung, dass die Hauptversammlung am 15. Juli 2014 die Dividende - wie vorgeschlagen - beschließt, beläuft sich die Vergütung für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr 2013/14 auf 175 (260) Tsd. €; davon entfallen auf die feste Vergütung 175 (200) Tsd. €. Zudem wurden angefallene Auslagen in Höhe von 8 (4) Tsd. € erstattet.

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt abgeschlossen, in deren Deckung die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einbezogen ist (D&O-Versicherung). § 93 Abs. 2 AktG schreibt vor, dass der Selbstbehalt für Vorstandsmitglieder mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des 1,5-fachen der festen jährlichen Vergütung zu betragen hat. CropEnergies hat einen solchen Selbstbehalt mit den Mitgliedern des Vorstands vereinbart. Bezüglich eines Selbstbehalts bei Aufsichtsratsmitgliedern empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex eine analoge Anwendung. Die CropEnergies AG entspricht dieser Empfehlung.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat; meldepflichtige Wertpapiergeschäfte gemäß § 15a Wertpapierhandelsgesetz

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats hält Aktien der CropEnergies AG, die 1 % des Grundkapitals oder mehr repräsentieren. Darüber hinaus beträgt auch der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Im Geschäftsjahr 2013/14 wurden durch Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats keine meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte mitgeteilt.

Compliance-Unternehmensgrundsätze

Compliance

Compliance – also regel- und gesetzestreu Verhalten – ist für CropEnergies ein selbstverständlicher Standard guter Unternehmensführung. Sie soll das rechtmäßige Verhalten des Unternehmens, seiner Leitungsorgane und Mitarbeiter bei Geboten und Verboten gewährleisten. Ziel ist es, die Mitarbeiter vor Gesetzes- und Regelverstößen zu bewahren und sie dabei zu unterstützen, gesetzliche Vorschriften sowie Unternehmensrichtlinien richtig und sachgerecht anzuwenden. CropEnergies hat als Mitglied der Südzucker-Gruppe deren Compliance-Unternehmensgrundsätze in entsprechender Form übernommen. Darin wurden die in der Südzucker-Gruppe bestehenden Unternehmensregularien gebündelt. Ziel ist es, durch Nutzung der vorhandenen Berichtswegen und Informationsflüsse eine Durchsetzung der nachfolgenden Grundsätze für CropEnergies und die gesamte Südzucker-Gruppe zu erreichen.

Schwerpunkte der konzernweit geltenden Compliance-Unternehmensgrundsätze sind die Compliance im Kartellrecht, die Korruptionsprävention, der Datenschutz, der Umweltschutz und die Kapitalmarktcompliance (insbesondere Insiderrecht und Ad-hoc-Publizität). Grundlage guter

Compliance ist stets die Integrität der Mitarbeiter. Für CropEnergies ist es dabei selbstverständlich, dass alle Maßnahmen im Einklang mit den Bestimmungen des Mitarbeiterdatenschutzes stehen.

Compliance-Unternehmensgrundsätze

CropEnergies will im Wettbewerb durch Innovation, Qualität, Zuverlässigkeit und Fairness erfolgreich sein. Dabei müssen unternehmensspezifische und gesetzliche Regeln eingehalten werden. Die Compliance-Unternehmensgrundsätze dienen hierfür als Grundlage. Sie stellen Schwerpunkte heraus, die in der Praxis besondere Bedeutung haben und sind auf der CropEnergies-Website unter der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht.

CropEnergies wendet das geltende Recht an und erwartet das Gleiche von ihren Mitarbeitern und Geschäftspartnern. Die Unternehmensgrundsätze benennen Schwerpunkte von besonderer Praxisrelevanz:

1. Fairness im Wettbewerb: CropEnergies bekennt sich ohne Einschränkung zum Wettbewerb mit fairen Mitteln und insbesondere zur strikten Einhaltung des Kartellrechts.
2. Integrität im Geschäftsverkehr: Korruption wird nicht geduldet. Geschenke und Einladungen von Lieferanten oder Dienstleistungsunternehmen haben stets in einem angemessenen Verhältnis zur Geschäftsverbindung zu stehen. Die Annahme oder Gewährung solcher Vergünstigungen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des jeweiligen Vorgesetzten bzw. bei Überschreitung bestimmter Grenzwerte des Vorstands.
3. Prinzip der Nachhaltigkeit: CropEnergies ist sich seiner Verantwortung für den Schutz der Umwelt sowie der Gesundheit und Sicherheit der Menschen inner- und außerhalb des Unternehmens bewusst.
4. Einhaltung der Rechtsvorschriften: Alle einschlägigen nationalen und internationalen Bestimmungen sind zu befolgen.
5. Wahrung der Chancengleichheit im Wertpapierhandel: Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, unternehmensinterne Informationen, die börsenkursrelevant sein können, vertraulich zu behandeln.
6. Ordnungsgemäße Belegführung: Im Rahmen eines internen Kontrollsystems sind Geschäftsprozesse angemessen zu dokumentieren. Durch Kontrollen muss die vollständige und korrekte Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Informationen sichergestellt werden.
7. Ordnungsgemäße und transparente Finanzberichterstattung: CropEnergies bekennt sich unter Anwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften zu einer offenen und transparenten Finanzberichterstattung, die eine Gleichbehandlung aller Interessensgruppen gewährleistet.
8. Faire und respektvolle Arbeitsbedingungen: Von jedem Mitarbeiter wird ein freundlicher, sachbetonter, fairer und respektvoller Umgang mit Kollegen und Dritten erwartet. Diskriminierung und Belästigung jeglicher Art werden nicht geduldet.
9. Schutz unseres Wissensvorsprungs und Respektieren der Schutzrechte Dritter: Betriebsgeheimnisse dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder gar öffentlich gemacht werden. Ebenso sind die erteilten Schutzrechte Dritter zu respektieren.
10. Trennung von Unternehmens- und Privatinteressen: Alle Mitarbeiter müssen stets ihre privaten Interessen und die des Unternehmens trennen. Auch bei Personalentscheidungen oder Geschäftsbeziehungen zu Dritten zählen nur sachliche Kriterien.
11. Kooperativer Umgang mit Behörden: CropEnergies ist bestrebt, mit allen zuständigen Behörden ein offenes und kooperatives Verhältnis zu pflegen. Informationen sollen vollständig, richtig, rechtzeitig und verständlich zur Verfügung gestellt werden.

Die Umsetzung der vorstehenden Compliance-Unternehmensgrundsätze erfolgt unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten: Den Mitarbeitern wird die Nutzung der erforderlichen Informationsquellen sowie Beratung angeboten, um Gesetzes- und Regelverstöße zu vermeiden.

Jeder Vorgesetzte muss seinen Bereich so organisieren, dass die Einhaltung der Regeln der Compliance-Unternehmensgrundsätze, der unternehmensinternen Regeln sowie der gesetzlichen Vorschriften gewährleistet ist. Der Compliance-Officer und die Compliance-Beauftragten gewährleisten den zeitnahen Informationsfluss. Sie sind unter anderem verantwortlich für Schulungen und die Untersuchung von Compliance-Vorfällen. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, Verletzungen der Compliance-Unternehmensgrundsätze unverzüglich mitzuteilen.

Verhaltenskodex und Leitlinien

CropEnergies hat einen Verhaltenskodex und Leitlinien aufgestellt. Diese sind auf der CropEnergies-Website www.cropenergies.com unter der Rubrik „Unternehmen“ veröffentlicht.

Übernahmerelevante Angaben (§ 289 Abs. 4 HGB)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, Stimmrechte und Übertragung von Aktien

Zum 28. Februar 2014 beträgt das Gezeichnete Kapital 87.250.000 € und ist in 87.250.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von 1 € je Aktie am Grundkapital eingeteilt (§ 289 Abs. 4 Nr. 1 HGB).

Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag keine eigenen Aktien.

Jede Aktie gewährt die gleichen Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot (§ 136 AktG). Außerdem steht der Gesellschaft kein Stimmrecht aus eigenen Aktien zu (§ 71 b AktG). Vertragliche Beschränkungen in Bezug auf das Stimmrecht oder die Übertragung der Aktien sind CropEnergies nicht bekannt (§§ 289 Abs. 4 Nr. 2 HGB).

Kapitalbeteiligungen von mehr als 10 %

Folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Grundkapital der CropEnergies AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft bekannt: Die Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt (Südzucker) ist mit rund 69 % sowie die Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG (SZVG) mit rund 7 % direkt am Grundkapital beteiligt. Da die von Südzucker gehaltenen Anteile gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG der SZVG zuzurechnen sind, hält die SZVG direkt und indirekt somit insgesamt rund 76 % der Stimmrechte (§§ 289 Abs. 4 Nr. 3 HGB).

Aktien mit Sonderrechten, Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmeraktien

Bei CropEnergies gibt es keine Aktien mit Sonderrechten (§§ 289 Abs. 4 Nr. 4 HGB). Es gibt auch keine Art einer Stimmrechtskontrolle aus der Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital (§§ 289 Abs. 4 Nr. 5 HGB).

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgt durch den Aufsichtsrat gemäß §§ 84 und 85 AktG. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Die Mitglieder des Vorstands wurden jeweils für die Dauer von fünf Jahren bestellt.

Satzungsänderungen

Änderungen der Satzung bedürfen gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Satzung der CropEnergies AG macht von der Möglichkeit der Abweichung gemäß § 179 Abs. 2 AktG Gebrauch und sieht vor, dass Beschlüsse, soweit nicht zwingende Vorschriften des Aktienrechts oder der Satzung etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden können. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, wurde dem Aufsichtsrat übertragen (§ 289 Abs. 4 Nr. 6 HGB).

Befugnisse des Vorstands, insbesondere zu Aktienaussgabe und Aktienrückkauf

Die Hauptversammlung vom 15. Juli 2010 hat den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 14. Juli 2015 Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals

zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Die eigenen Aktien können auch zum Zwecke der Einziehung zu Lasten des Bilanzgewinns oder anderer Gewinnrücklagen erworben werden. Der Vorstand ist u. a. ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen an Dritte zu veräußern oder zur Bedienung von Wandel- oder Optionsanleihen zu nutzen. Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde bislang kein Gebrauch gemacht (§ 289 Abs. 4 Nr. 7 HGB).

Die Hauptversammlung vom 19. Juli 2011 hat ein Genehmigtes Kapital geschaffen (Genehmigtes Kapital 2011), um den Handlungsspielraum der Gesellschaft bezüglich etwaiger Kapitalerhöhungen zu erweitern. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Juli 2016 das Grundkapital um bis zu insgesamt 15 Mio. € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen und dabei das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszu-schließen. Von der Ermächtigung zur Ausübung des Genehmigten Kapitals 2011 wurde durch eine Sachkapitalerhöhung im Umfang von 2.250.000 €, entsprechend 2.250.000 neuen Aktien, im Juli 2013 Gebrauch gemacht (§ 289 Abs. 4 Nr. 7 HGB). Hierdurch reduzierte sich das verbleibende Genehmigte Kapital auf 12.750.000 €.

Die Hauptversammlung vom 19. Juli 2011 hat das Grundkapital weiter um bis zu 15 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 15 Mio. neuen Aktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2011). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die bedingte Kapitalerhöhung insoweit durchzuführen, wie es zur Bedienung der Wandlungs- bzw. Optionsrechte aus Genussscheinen bzw. Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die bis zum 18. Juli 2016 ausgegeben werden können, notwendig ist. Von der Ermächtigung zur Ausübung des Bedingten Kapitals 2011 wurde bislang kein Gebrauch gemacht (§ 289 Abs. 4 Nr. 7 HGB).

Kontrollwechsel- und Entschädigungsvereinbarungen

Die Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt hat mit einem Bankenkonsortium einen Vertrag über eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 600.000.000 € abgeschlossen. Die CropEnergies AG ist dieser Kreditlinie mit einem Teilbetrag von 100.000.000 € beigetreten. Im Fall eines Kontrollwechsels im Sinne des Vertrags hat jedes Mitglied des Bankenkonsortiums unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, seinen Anteil an der Kreditlinie sowie seinen jeweiligen Anteil an ausstehenden Krediten zu kündigen und deren Rückzahlung (einschließlich Zinsen) zu verlangen. Im Übrigen bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und keine Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstandes oder zugunsten von Arbeitnehmern für den Fall eines Kontrollwechsels (§ 289 Abs. 4 Nr. 9 HGB).

Wirtschaftsbericht

Bericht zur Geschäftstätigkeit

Entwicklungen auf dem Weltmarkt für Bioethanol

Ethanolproduktion

Im Jahr 2013 stieg die weltweite Erzeugung von Bioethanol im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 % auf 104,0 (102,5) Mio. m³ leicht an. Dies ist insbesondere auf eine höhere Produktion in Brasilien zurückzuführen. Damit hat sich die weltweite Erzeugung von der rückläufigen Entwicklung der vorhergehenden beiden Jahre erholt. Wie in den vergangenen Jahren wurde Bioethanol überwiegend für Anwendungen im Kraftstoffbereich produziert. Insgesamt wurden 87,2 (83,6) Mio. m³ Bioethanol und damit 84 (82) % der Gesamtproduktion für den Kraftstoffsektor hergestellt. Für das Jahr 2014 gehen Marktbeobachter von einem Wachstum der weltweiten Produktion um 5 % auf 108,9 (104,0) Mio. m³ Bioethanol aus. Vor allem die Bioethanolproduktion in Brasilien, den USA und der EU soll weiter zunehmen.

In den USA lag die Bioethanolproduktion im Jahr 2013 mit 51,8 (51,8) Mio. m³ auf Vorjahresniveau. Angesichts eines mit 51,9 (50,9) Mio. m³ um 2,0 % höheren inländischen Verbrauchs sanken die Exporte auf 2,7 (3,2) Mio. m³. Das sind 14,5 % weniger als im Vorjahr. Die direkten Exporte in die EU

gingen sogar um 85 % auf 101 (661) Tsd. m³ zurück. Dies ist unter anderem auf den von der EU im Februar 2013 eingeführten Anti-Dumpingzoll zurückzuführen. Seit August 2013 stiegen die Bioethanolexporte aus den USA nach Norwegen jedoch deutlich an. Diese haben sich mit 52 (3) Tsd. m³ im Vergleich zum gesamten Jahr 2012 verfünffach. Gleichzeitig wuchsen die Importe von E48, d. h. einem Bioethanol-Benzin-Gemisch mit einem Bioethanolanteil von etwas weniger als 50 %, aus Norwegen in die EU deutlich.

In Brasilien wird angesichts einer deutlich besseren Zuckerrohrernte im Zuckerwirtschaftsjahr 2013/14 ein Anstieg der Bioethanolproduktion um 17,9 % auf 27,7 (23,5) Mio. m³ erwartet. Der Bioethanolverbrauch soll um 20,2 % auf 25,2 (21,0) Mio. m³ steigen. Marktbeobachter rechnen daher mit im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 25,2 % geringeren Nettoexporten in Höhe von 2,5 (3,3) Mio. m³.

Die Ethanolproduktion in der EU lag mit 6,7 (6,6) Mio. m³ leicht über dem Vorjahresniveau. Auf Kraftstoffethanol entfielen davon 4,5 (4,5) Mio. m³ oder 68 %. Die nur geringfügig geringeren Importe, die aufgrund umfangreicher Präferenzregelungen für Drittstaaten (z. B. Guatemala, Peru und Pakistan) zunehmend zollfrei in die EU gelangen, und ein stagnierender inländischer Bioethanolverbrauch verhinderten eine weitere Erhöhung der Kapazitätsauslastung der europäischen Anlagen. Für das Jahr 2014 erwarten Marktbeobachter einen Anstieg der Gesamtproduktion in der EU um 6,3 % auf rund 7,1 (6,7) Mio. m³ Bioethanol. Die Herstellung von Kraftstoffethanol soll dabei um 8,0 % auf 4,9 Mio. m³ steigen.

Aufgrund des gesunkenen Bedarfs an Ottokraftstoffen, der langsamen Verbreitung von E10 und kaum veränderter Beimischungsverpflichtungen in den Mitgliedsstaaten reduzierte sich der Kraftstoffethanolverbrauch in der EU im Jahr 2013 leicht um 3,1 % auf 5,5 (5,7) Mio. m³. Im Jahr 2014 rechnen Marktbeobachter mit einem Wachstum des Kraftstoffethanolverbrauchs um 1,3 % auf 5,6 (5,5) Mio. m³.

In Deutschland, dem größten Markt für Bioethanol in der EU, ging der Bioethanolverbrauch im Jahr 2013 um 3,4 % auf 1,5 (1,6) Mio. m³ zurück. Im Zeitraum von Januar bis Dezember 2013 wurden rund 86 % bzw. 1,3 Mio. m³ des verbrauchten Bioethanols dabei dem Benzin direkt beigemischt. Der Absatz von E10 – Ottokraftstoff mit einem Bioethanolanteil von bis zu 10 Vol.-% – ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 5,4 % auf 2,8 Mio. t gestiegen. Während der Marktanteil von E10 am Ottokraftstoffmarkt im Vorjahr noch bei 14,2 % lag, erreichte er im Jahr 2013 nunmehr 15,0 %. Auf die Herstellung des Oktanzahlverbessers ETBE entfielen im gleichen Zeitraum 195 (179) Tsd. m³ Bioethanol. Dies entspricht einem Anstieg von 9,0 %. Der Absatz des gegenüber Benzin deutlich preiswerteren E85-Kraftstoffs ging um 36,9 % zurück.

Ethanolpreise

Die brasilianischen Ethanolpreise lagen Ende Februar 2014 bei 695 US-\$/m³ FOB Santos und damit rund 20 US-\$ unter dem Niveau von Anfang März 2013. Angesichts der Erwartung einer guten Zuckerrohrernte im Zuckerwirtschaftsjahr 2013/14 und der Abwertung des brasilianischen Reals gegenüber dem US-Dollar waren die brasilianischen Ethanolpreise im September 2013 sogar auf 600 US-\$/m³ zurückgegangen. Im Gegensatz hierzu haben die im Mai 2013 angehobene Beimischungsverpflichtung und die Erhöhung der Benzinpreise im Dezember 2013 zu einer deutlichen Steigerung der inländischen Bioethanolnachfrage beigetragen. Der Anteil der Flexible Fuel Vehicles (FFVs) nahm im Kalenderjahr 2013 weiter zu und lag bei neu zugelassenen PKWs bei 89 (87) %.

An der Chicago Board of Trade (CBOT) ging der 1-Monats-Future für Ethanol von 2,40 US-\$/Gallone¹ Anfang März 2013 auf 2,30 US-\$/Gallone Ende Februar 2014 zurück. Die Ethanolpreise schwankten im Berichtszeitraum stark zwischen 1,60 und 2,75 US-\$/Gallone. Der Preisrückgang lässt sich hauptsächlich auf erheblich gesunkene Rohstoffkosten zurückführen, die insbesondere in der 2. Jahreshälfte 2013 zu einer höheren Kapazitätsauslastung führten. Preisdämpfend wirkte auch die Ankündigung der US-Umweltschutzbehörde (EPA), die Beimischungsverpflichtung im Jahr 2014 senken zu wollen.

In Europa war im Berichtszeitraum ein massiver Preisverfall der Ethanolpreise zu beobachten. Anfang März 2013 notierte Bioethanol noch bei 630 €/m³ FOB Rotterdam. Nachdem die Ethanolpreise Ende September 2013 mit rund 620 €/m³ nur geringfügig darunter lagen, reduzierten sie sich bis Ende

¹ Eine Gallone entspricht 3,7854 Liter.

Februar 2014 auf 480 €/m³. Der Preisrückgang ist auf geringere Rohstoffkosten infolge gesunkener Getreidepreise und eine hohe Verfügbarkeit von Bioethanol in der EU zurückzuführen. Eine hohe Auslastung der europäischen Produktionskapazitäten und weiterhin rege Importaktivitäten standen dabei einer kaum veränderten Nachfrage gegenüber.

Entwicklungen auf den Rohstoff- und Futtermittelmärkten

Getreidemärkte

Das US-Landwirtschaftsministerium (USDA) geht in seiner Schätzung vom 09. April 2014 für das Getreidewirtschaftsjahr 2013/14 von einem Anstieg der weltweiten Getreideernte auf ein Rekordniveau von 1.977 (1.793) Mio. t aus. Im Vergleich zum Getreidewirtschaftsjahr 2012/13, in dem die anhaltende Trockenheit in den USA und Europa zu massiven Ernteeinbußen bei Mais und Weizen geführt hatte, entspricht dies einem Anstieg von 10,3 %. Angesichts größerer Anbauflächen und günstiger Witterungsbedingungen ist ein deutlicher Anstieg der Produktion insbesondere von Weizen in der EU und der Schwarzmeerregion sowie von Mais in den USA, der Schwarzmeerregion und weiteren großen Anbauländern wie der VR China zu erwarten. Aufgrund eines moderateren Anstiegs des Getreideverbrauchs um 6,7 % auf 1.939 (1.817) Mio. t wird mit einer Erhöhung der Lagerbestände um 11,0 % auf 379 (341) Mio. t gerechnet.

Für die EU erwartet die EU-Kommission, dass die Getreideernte im Getreidewirtschaftsjahr 2013/14 um 9,1 % auf 302 (276) Mio. t steigen wird. Der Getreideverbrauch soll hingegen nur um 1,0 % auf 274 (271) Mio. t wachsen und damit deutlich unter der Produktion liegen. Während der Anteil des als Futtermittel verwendeten Getreides bei 60 % liegt, werden nur 3,3 % des erzeugten Getreides für die Herstellung von Bioethanol verwendet. Mit einem Nettoexport von 21,1 (14,7) Mio. t trägt die EU unverändert in hohem Maße zur Versorgung des Weltmarkts bei.

Die Erwartungen einer guten Getreideernte führten zu einem Rückgang des 1-Monats-Futures für Mahlweizen an der NYSE Liffe in Paris. Nachdem die Weizenpreise im März 2013 noch bei rund 250 €/t lagen, fielen sie zwischenzeitlich auf rund 180 €/t und notierten Ende Februar 2014 bei rund 200 €/t. Verzögerungen bei der Maisernte in Europa hatten zwischenzeitlich für einen leichten Anstieg der Preise auf 210 €/t im November 2013 gesorgt.

Der Internationale Getreiderat (International Grain Council) erwartet im Getreidewirtschaftsjahr 2014/15 einen leichten Rückgang der Getreideproduktion um ca. 1 % auf 1.949 Mio. t. In Anbetracht eines prognostizierten Verbrauchs von 1.935 Mio. t Getreide (+1,1 %) wird mit einem weiteren Anstieg der Lagerbestände auf 400 Mio. t Getreide (+3,6 %) gerechnet.

Bei Weizen wird mit einer weiteren Ausweitung der weltweiten Anbauflächen um 2,3 % auf 224 (219) Mio. ha. Mit einem Zuwachs der Anbauflächen wird unter anderem in der EU, Kasachstan und der Russischen Föderation gerechnet. Trotz insgesamt günstiger Witterungsbedingungen wird angesichts der hohen Weizenerträge im Vorjahr und des frühen Stadiums der Vegetationsperiode von einem leichten Rückgang der Erträge um 1,2 % auf 700 Mio. t ausgegangen.

Bei Mais geht der Internationale Getreiderat in einer ersten Schätzung davon aus, dass die globale Anbaufläche im Getreidewirtschaftsjahr 2014/15 mit 175,5 (175,0) Mio. ha auf Rekordniveau steigen wird. Eine Ausdehnung der Anbaufläche wird insbesondere in China, Südamerika und der Ukraine erwartet. Dagegen soll die Anbaufläche in der EU und in den USA zurückgehen. Die Anbaufläche soll sich in der EU um 4 % auf 9,4 (9,7) Mio. ha und in den USA zugunsten von Sojabohnen um 1 % auf 35 Mio. ha reduzieren. Für die weltweite Maisernte wird ein leichter Anstieg um 0,3 % auf 961 (959) Mio. t erwartet.

Die EU-Kommission erwartet in der EU für das Getreidewirtschaftsjahr 2014/15 eine überdurchschnittliche Getreideernte von 300 Mio. t, die den Verbrauch von 277 Mio. t erneut übersteigen wird. Mit einem Anteil von über 60 % entfällt der größte Teil des Getreideverbrauchs weiterhin auf die Tierfütterung. Zur Herstellung von Bioethanol werden voraussichtlich 10,3 Mio. t und damit lediglich 3,4 % der EU-Getreideernte verwendet.

Zuckermärkte

Im Zuckerwirtschaftsjahr 2013/14 erwarten Marktanalysten einen Rückgang der Weltzuckerproduktion auf 181,0 (184,0) Mio. t. Gleichzeitig soll sich der weltweite Zuckerverbrauch weiter auf 175,8 (172,3) Mio. t erhöhen. Die Bestände sollen auf 76,2 (72,6) Mio. t Zucker bzw. auf 43,3 (42,1) % eines Jahresverbrauchs steigen.

Nach einem leichten Anstieg der Weltmarktpreise für Weißzucker zu Beginn des Geschäftsjahrs auf über 400 €/t für Weißzucker gaben die Notierungen nach und stabilisierten sich zunächst ab Mitte Mai 2013. Anfang November 2013 setzte ein weiterer Rückgang ein. Ende Februar 2014 lag der Weltmarktpreis für Weißzucker bei 345 €/t.

Im zurückliegenden Zuckerwirtschaftsjahr 2012/13 stiegen die Importe aus Präferenzstaaten an. Zum Ende des Zuckerwirtschaftsjahrs 2012/13 gab es zudem erste Importe im Rahmen neuer Freihandelsabkommen mit den mittelamerikanischen Staaten Costa Rica, Guatemala, Honduras, Nicaragua, Panama und El Salvador sowie den Andenstaaten Kolumbien und Peru. Inzwischen haben alle diese Staaten das Freihandelsabkommen ratifiziert und können damit ab 2014 insgesamt jährlich 0,3 Mio. t Zucker und stark zuckerhaltige Erzeugnisse zollfrei in die EU exportieren.

Die EU-Kommission erwartet in der EU für das Zuckerwirtschaftsjahr 2013/14 eine Gesamtzuckerproduktion von 16,0 (17,2) Mio. t. Bei einer stabilen Quotenzuckererzeugung und weiter steigenden Präferenzimporten wird mit einer ausgeglichenen Zuckerbilanz gerechnet.

Futtermittelmärkte

Der 1-Monats-Future für Sojabohnen an der CBOT lag mit 14,14 US-\$/Bushel Ende Februar 2014 unter dem Niveau von 14,65 US-\$/Bushel Anfang März 2013. Angesichts logistischer Probleme und Verzögerungen bei den Lieferungen aus Südamerika waren die Sojabohnenpreise Mitte Juli 2013 auf rund 16 US-\$/Bushel gestiegen. Da die Sojabohnenernte im Wirtschaftsjahr 2013/14 nach der USDA-Schätzung vom 09. April 2014 mit 284 (268) Mio. t (+5,9 %) ein Rekordniveau erreichen soll, gingen die Preise anschließend jedoch wieder zurück. Insbesondere in Brasilien und den USA wird mit einem Anstieg der Sojabohnenernte gerechnet. Trotz der großen Ernte lagen die Sojaschrotpreise in Europa Ende Februar 2014 mit 442 €/t über dem Niveau von 392 €/t Anfang März 2013. Hierzu haben logistische Probleme bei der Verladung in Südamerika sowie ein weiterhin zunehmender Importbedarf Asiens, vor allem der VR China, beigetragen. Die Preise für Rapsschrot fielen hingegen angesichts einer um 8,3 % auf 21 (19) Mio. t gewachsenen Rapsernte in der EU im Wirtschaftsjahr 2013/14 von 293 €/t Anfang März 2013 auf 279 €/t Ende Februar 2014.

Entwicklungen im politischen Umfeld

Rechtliche Rahmenbedingungen in der EU

Mit der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ und der Neufassung der „Kraftstoffqualitätsrichtlinie“ hat die EU die rechtlichen Grundlagen zur Förderung der Nutzung von erneuerbaren Energien im Verkehrssektor geschaffen und damit die Weichen zur Verbesserung des Klimaschutzes und der Energieversorgungssicherheit innerhalb der EU gestellt. Im Mittelpunkt steht das für 2020 verbindliche Beimischungsziel von 10 % erneuerbarer Energien in diesem Sektor. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ sind die Nachhaltigkeitskriterien. Diese schreiben vor, dass Biokraftstoffe u. a. mindestens 35 Gew.-%, ab 2017 sogar 50 Gew.-% der Treibhausgasemissionen im Vergleich zu fossilen Kraftstoffen einsparen müssen. Für Biokraftstoffe aus Anlagen, die nach dem 1. Januar 2017 errichtet werden, gelten ab dem Jahr 2018 Treibhausgaseinsparungen von mindestens 60 Gew.-%. Darüber hinaus müssen weitere Umwelt- und Sozialstandards eingehalten werden. Beispielsweise dürfen Rohstoffe für die Biokraftstoffproduktion nicht auf Flächen mit hohem Kohlenstoffbestand, z. B. Wäldern, und/oder Flächen mit hoher biologischer Vielfalt angebaut werden.

Die EU-Kommission hat mittlerweile 15 Zertifizierungssysteme mit EU-weiter Gültigkeit zugelassen, mit denen die nachhaltige Herstellung von Biokraftstoffen nachgewiesen werden kann. Dazu zählen auch die von CropEnergies verwendeten Zertifizierungssysteme von REDcert, ISCC und Ensus.

Mit der Novellierung der „Kraftstoffqualitätsrichtlinie“ hat die EU die technische Voraussetzung für die europaweite Einführung von E10-Kraftstoff, d. h. die Beimischung von 10 Vol.-% Bioethanol zu Otto-Kraftstoff, geschaffen. Die im Januar 2013 durch das Europäische Komitee für Normung (CEN) über-

arbeitete europäische Kraftstoffnorm für Ottokraftstoffe (EN 228) ermöglicht eine Beimischung von 10 Vol.-% Bioethanol. Obwohl die Kraftstoffnorm inzwischen von allen Mitgliedsstaaten implementiert wurde, ist E10 in der EU weiterhin nur in Deutschland, Frankreich und Finnland erhältlich. Die Mitgliedsstaaten schöpfen damit das Potenzial von Bioethanol zur Einsparung von Treibhausgasemissionen bei Weitem nicht aus.

Richtlinienänderungsvorschlag der EU-Kommission

Am 17. Oktober 2012 legte die EU-Kommission dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat einen Entwurf zur Änderung der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ und der „Kraftstoffqualitätsrichtlinie“ vor. Der Vorschlag der EU-Kommission enthält die Einführung von iLUC-Faktoren, welche die Treibhausgasemissionen aus theoretisch denkbaren indirekten Landnutzungsänderungen (iLUC) in Drittländern erfassen sollen. Dabei wird unterstellt, dass die Nutzung von Ackerpflanzen zur Herstellung von Biokraftstoffen in einer Region möglicherweise zur Ausdehnung der Anbauflächen zur Erzeugung von Agrarprodukten in anderen Regionen führt. Da sich die unterstellten indirekten Landnutzungsänderungen nicht direkt nachweisen lassen, werden zu ihrer Berechnung mathematische Optimierungsmodelle verwendet, deren Ergebnisse jedoch in Abhängigkeit der getroffenen Annahmen und verwendeten Datenquellen stark variieren. In der EU sollen iLUC-Faktoren dabei zunächst als Berichtspflicht der Mitgliedsstaaten berücksichtigt und nach dem Jahr 2020 zur Berechnung des spezifischen Treibhausgaseinsparpotenzials von Biokraftstoffen herangezogen werden. Darüber hinaus ist die Begrenzung konventioneller Biokraftstoffe, d. h. Biokraftstoffe aus Ackerpflanzen wie z. B. Getreide, Zuckerpflanzen und Ölsaaten, auf lediglich 5 %-Punkte des Gesamtziels von 10 % erneuerbarer Energien im Verkehrssektor bis zum Jahr 2020 sowie eine Mehrfachanrechnung von Biokraftstoffen aus Abfällen und Reststoffen vorgesehen. Des Weiteren empfiehlt die EU-Kommission, konventionelle Biokraftstoffe ab dem Jahr 2021 nicht mehr staatlich zu fördern.

Der Richtlinienentwurf wurde vom Europäischen Parlament am 11. September 2013 in erster Lesung mit Änderungen verabschiedet. Das Parlament sprach sich dabei für eine Anhebung des Anteils von konventionellen Biokraftstoffen auf 6 % aus. Für den Ottokraftstoffbereich forderte das Plenum die Einführung einer separaten Mindestbeimischung von 7,5 % an erneuerbaren Energien. Des Weiteren schlägt das Parlament vor, die Möglichkeiten der Mehrfachanrechnung von Biokraftstoffen aus Abfällen und Reststoffen einzuschränken und stattdessen zur Förderung solcher Biokraftstoffe eine Unterquote von 2,5 % im Jahr 2020 einzuführen. Biokraftstoffe aus Abfällen und Reststoffen wie z. B. Stroh, Bagasse und Rohglyzerin sollen innerhalb dieser Unterquote einfach gewichtet werden. Eine Vierfachanrechnung ist nur für Biokraftstoffe vorgesehen, die sich noch in der technologischen Entwicklungsphase befinden, wie z. B. Biokraftstoffe aus Algen und Bakterien. Biokraftstoffe aus Altspeiseölen und Tierfetten sollen dem Parlamentsvorschlag zufolge weiterhin doppelt auf das Gesamtziel von 10 % angerechnet werden. Angesichts der widersprüchlichen Ergebnisse der bisherigen wissenschaftlichen Studien und zahlreicher Vorbehalte gegen iLUC-Faktoren sollen diese Faktoren zwar weiterhin in die Berichterstattung der Mitgliedsstaaten über die Entwicklung der Treibhausgasemissionen einfließen, gleichzeitig spricht sich das Europäische Parlament aber für weitere Analysen zu diesem Themenkomplex aus.

Nachdem das Europäische Parlament kein Mandat für sog. „Trilog“-Verhandlungen mit dem Europäischen Rat und der EU-Kommission erteilt hat, wird eine Entscheidung über den Richtlinienänderungsentwurf erst in einer zweiten Lesung des Entwurfs im Parlament erfolgen. Voraussetzung für eine zweite Lesung ist die Verabschiedung einer „Gemeinsamen Position“ der Mitgliedsstaaten und damit der Abschluss der ersten Lesung im Europäischen Rat. Der von der litauischen Ratspräsidentschaft zuletzt vorgelegte Kompromissvorschlag sieht eine Beimischungsgrenze für konventionelle Biokraftstoffe von 7 % sowie ein Wahlrecht für die Mitgliedsstaaten zur Einführung von separaten Beimischungsverpflichtungen für Biokraftstoffe aus Abfällen und Reststoffen (ohne Altspeiseöle und Tierfette) vor. Biokraftstoffe aus Abfällen und Reststoffen, erneuerbare Kraftstoffe nicht-biologischen Ursprungs sowie Biokraftstoffe aus Altspeiseölen und Tierfetten sollen dabei doppelt auf die Beimischungsziele angerechnet werden. Eine deutlich höhere Mehrfachanrechnung mit Faktoren von 2,5 bzw. 5 wird für Elektrizität aus erneuerbaren Quellen im Schienen- bzw. im Straßenverkehr vorgeschlagen. Die Empfehlung der EU-Kommission, die Förderung von Biokraftstoffen nach dem Jahr 2020 einzustellen, wurde im aktuellen Kompromissvorschlag nicht aufgenommen. Beim Treffen der Energieminister am 12. Dezember 2013 konnte jedoch keine politische Einigung erzielt werden, sodass die Beratungen über den Richtlinienvorschlag Anfang Januar 2014 unter griechischem Vorsitz fortgesetzt wurden. Angesichts der Neuwahl des Europäischen Parla-

ments im Mai 2014 wird das Gesetzgebungsverfahren erst in der kommenden Legislaturperiode abgeschlossen werden können.

Die europäische Bioethanolwirtschaft sieht im ursprünglichen Richtlinienentwurf der EU-Kommission, aber auch in den Änderungsvorschlägen des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rats, einen gravierenden Rückschritt für die Energie- und Klimaschutzpolitik der EU. Eine Mehrfachanrechnung von Biokraftstoffen aus Abfällen und Reststoffen sowie von Elektrizität im Transportsektor gibt zwar den Anschein eines hohen Anteils an erneuerbarer Energie, verringert aber die tatsächlich erzielbaren Treibhausgaseinsparungen und führt zu erheblichen Fehlanreizen. Die Mehrfachanrechnung würde den Verbrauch fossiler Kraftstoffe wieder deutlich erhöhen. Zudem hätte die Mehrfachanrechnung die „Produktion“ von Abfällen und einen weltweiten Abfalltourismus zur Folge. Die Begrenzung von Bioethanol aus Getreide und Zuckersirupen aus nachhaltigem europäischen Anbau, die sowohl im Richtlinienvorschlag als auch in den diskutierten Änderungsvorschlägen vorgesehen ist, wird der in der EU vorherrschenden integrierten Produktion von Biokraftstoff sowie proteinreichen Lebens- und Futtermitteln nicht gerecht. Zudem würde sich das bereits bestehende Proteinfizit in der EU weiter erhöhen, mit der Folge höherer Sojaimporte aus Südamerika.

CropEnergies setzt sich unverändert gegen eine sachlich nicht fundierte Kehrtwende in der europäischen Energie- und Klimaschutzpolitik ein und unterstützt die Bioethanolverbände auf nationaler und europäischer Ebene in ihren Bemühungen zur Fortsetzung einer nachhaltigen Biokraftstoffpolitik.

EU-Kommissionsvorschlag für das Klima- und Energiepaket 2030

Am 22. Januar 2014 veröffentlichte die EU-Kommission ihre Vorschläge für ein Energie- und Klimapakete von 2020 bis 2030. Der Vorschlag enthält die Verpflichtung zu einer Gesamteinsparung von Treibhausgasemissionen von 40 % im Vergleich zu 1990 sowie einen für die EU und über alle Sektoren hinweg verbindlichen Anteil erneuerbarer Energien von 27 %. Im Gegensatz zu den Vorschriften der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ enthält der Vorschlag aber keine verbindlichen Beimischungsziele für erneuerbare Energien im Transportsektor. Auch die in der „Kraftstoffqualitätsrichtlinie“ verankerten Vorschriften zur Reduktion der Treibhausgasemissionen von Kraftstoffen (Dekarbonisierung) bis 2020 sollen nicht fortgeführt werden. Statt auf den bestehenden Zielen der Klima- und Energiepolitik aufzubauen und den bereits erreichten Fortschritt anzuerkennen, soll die dringend erforderliche Dekarbonisierung des Transportsektors aufgegeben werden. In Anbetracht der steigenden Treibhausgasemissionen und der weiterhin massiven Ölabhängigkeit im Transportsektor hat sich das Europäische Parlament am 5. Februar 2014 in einer Entschließung zur Klima- und Energiepolitik bis 2030 für einen speziellen Rahmen für das Verkehrswesen ausgesprochen und außerdem anerkannt, dass fortschrittliche Biokraftstoffe bei der Senkung der verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen eine wichtige Rolle spielen. Darüber hinaus betonte das Europäische Parlament, dass die Senkung der Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen von Kraftstoffen im Rahmen der Kraftstoffqualitätsrichtlinie auch für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 eine wichtige Rolle spielt.

Die europäische Bioethanolindustrie wird sich für eine Fortschreibung der bestehenden Klima- und Energieziele einsetzen. Nur so können die Treibhausgasemissionen und die massive Ölabhängigkeit im Transportsektor weiter gesenkt sowie verlässliche Investitionsbedingungen in einem Sektor geschaffen werden, der höchste Nachhaltigkeitsstandards erfüllt und maßgeblich zur regionalen Entwicklung und Einkommenssicherung beiträgt.

Weitere handelspolitische Maßnahmen erforderlich

Im Anti-Dumpingverfahren gegen Bioethanoleinfuhren aus den USA wurde den US-Exporteuren Dumpingverhalten sowie die Schädigung der europäischen Bioethanolindustrie nachgewiesen. Der Europäische Rat hat daher am 22. Februar 2013 für Bioethanolimporte aus den USA für den Zeitraum von fünf Jahren einen zusätzlichen Anti-Dumpingzoll in Höhe von rund 49 €/m³ eingeführt. Zunächst konnte daraufhin ein merklicher Rückgang der direkten Importe aus den USA in die EU beobachtet werden. Seit August 2013 haben sich jedoch die Bioethanolimporte aus den USA nach Norwegen vervielfacht. Gleichzeitig haben die Importe von E48, einem Ethanol-Benzin-Gemisch mit einem Bioethanolanteil von knapp unter 50 %, aus Norwegen in die EU, und dabei insbesondere nach Großbritannien, stark zugenommen. Aufgrund der Klassifizierung als chemisches Produkt kann E48 aus Norwegen, das Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums ist, zollfrei in die EU eingeführt werden. Es besteht der Verdacht, dass Anbieter US-amerikanischen Bioethanols damit die geltenden Zollvorschriften der EU umgehen. Im Januar 2014 hat der Verband der europäischen Bioethanolhersteller ePURE daher eine Beschwerde bei der EU-Kommission eingelegt und beantragt, weitere

unrechtmäßige Importe von E48 zu verhindern, indem der bestehende Anti-Dumpingzoll auf Norwegen ausgedehnt wird.

Deutschland

Der Aktionsplan der Bundesregierung sieht vor, das EU-Ziel von 10 % erneuerbaren Energien im Transportsektor im Jahr 2020 mit den bereits geltenden Gesetzen zu erreichen. Demnach existiert bis 2014 im Rahmen der Gesamtquote eine Beimischungsverpflichtung für Biokraftstoffe von 6,25 %. Bestimmte Biokraftstoffe aus Abfällen und Reststoffen können dabei auf dieses Beimischungsziel doppelt angerechnet werden. Ab 2015 sollen die Biokraftstoffquoten nicht mehr auf der Grundlage des Heizwerts, sondern auf Basis von Treibhausgaseinsparzielen berechnet werden. Die Treibhausgaseinsparungen im Kraftstoffbereich sollen von 3 Gew.-% im Jahr 2015 auf 7 Gew.-% im Jahr 2020 steigen.

In Deutschland hat sich die neue Bundesregierung darauf verständigt, die Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie weiterzuentwickeln. Im Bereich der erneuerbaren Energien soll der Ausbau der Biomassenutzung allerdings auf Abfall- und Reststoffe begrenzt werden. Des Weiteren wird eine Fortentwicklung der Klima- und Energieziele der EU gefordert. Die Treibhausgasemissionen sollen demnach bis 2030 um 40 % gesenkt und die Nutzung von erneuerbaren Energien auf 40 - 45 % im Jahr 2025 und 55 - 60 % im Jahr 2035 erhöht werden. CropEnergies spricht sich für den umweltschonenden und wirtschaftlich effizienten Ausbau des Beitrags der Biomasse zum Klimaschutz und zur Sicherung der Energieversorgung aus. Die einseitige Ausrichtung auf die Nutzung von Abfall- und Reststoffen ist jedoch nicht zielführend. Darüber hinaus sollte sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür einsetzen, die Pflicht zur Senkung der Treibhausgasemissionen durch Biokraftstoffe bis zum Jahr 2030 fortzuschreiben.

Belgien

Nach dem Auslaufen der in Belgien bestehenden Biokraftstoffregelung zum 30. September 2013 wurde am 29. November 2013 eine Übergangsregelung veröffentlicht. Für Biokraftstoffe der 2006 im Rahmen einer Ausschreibung ausgewählten Biokraftstoffhersteller wird demnach noch bis zum 31. Mai 2014 die bisherige Steuerermäßigung gewährt. Die Bedingungen für die neue Förderregelung, die ab Oktober 2014 gelten und dabei die Nutzung von besonders nachhaltigen Biokraftstoffen unterstützen soll, sollen der EU-Kommission von der belgischen Regierung in Kürze zur Prüfung vorgelegt werden.

Erläuterung des Jahresergebnisses

Die CropEnergies AG nimmt im Wesentlichen Holding-, Steuerungs- und Finanzierungsfunktionen wahr, so dass das operative Ergebnis hauptsächlich von dem Beteiligungsergebnis, den Personalkosten für die Mitarbeiter der CropEnergies AG, den weiterbelasteten Aufwendungen der Südzucker-Gruppe für Shared Services sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen der CropEnergies AG geprägt wird.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verringerte sich von 56,3 auf 47,2 Mio.€, vor allem aufgrund des um 9,6 Mio. € niedrigeren Beteiligungsergebnisses. Das operative Ergebnis reduzierte sich von 56,1 auf 47,2 Mio. €. In Folge reduzierte sich der Steueraufwand auf 6,4 nach 14,8 Mio.€.

Der Jahresüberschuss der CropEnergies AG verringerte sich auf 40.837 (41.527) Tsd. €.

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags des Vorjahrs sowie einer Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 20.418 (19.400) Tsd. € ergibt sich ein Bilanzgewinn der CropEnergies AG in Höhe von 20.505 (22.186) Tsd. €. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 15. Juli 2014 vor, eine Dividende in Höhe von 0,10 € je Aktie auszuschütten und einen Betrag von 11.000 Tsd. € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen sowie 780 Tsd. € auf neue Rechnung vorzutragen. Dies entspricht bei 87,25 Mio. Stückaktien einer Ausschüttungssumme von 8,7 Mio. €.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2013/14 wurden Investitionen in Höhe von 84,8 Mio. € getätigt. Hiervon entfielen 13,5 Mio. € auf den Erwerb von Ensus. Dies geschah durch eine Kapitalerhöhung der CropEnergies AG gegen Sacheinlage. Weitere 70,7 Mio. € entfielen auf eine Kapitalerhöhung bei dem britischen Bioethanolhersteller Ensus.

Erläuterung der Vermögenslage/Finanzlage

Die Bilanz per 28. Februar 2014 ist auf der Aktivseite geprägt durch die Anteile an den verbundenen Unternehmen CropEnergies Bioethanol GmbH, CropEnergies Beteiligungs GmbH, BioWanze SA, Ensus Ltd. und der Compagnie Financière de l'Artois SA (COFA) in Höhe von insgesamt 420,5 (336,0) Mio. €. Die Erhöhung resultiert aus dem Erwerb des britischen Bioethanolherstellers Ensus sowie der bei dieser Gesellschaft vorgenommenen Kapitalerhöhung.

Das Umlaufvermögen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mio. € auf 117,5 Mio. € im Wesentlichen durch die Abnahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 8,3 Mio. €, bei einer gleichzeitigen Erhöhung der liquiden Mittel auf 12,7 (5,7) Mio. €.

Auf der Passivseite haben sich die Verbindlichkeiten im Wesentlichen durch den Erwerb von Ensus um 54,1 Mio. € auf 125,9 Mio. € erhöht. Die übrigen Rückstellungen verringerten sich insbesondere durch die Reduzierung der Steuerrückstellungen auf 9,9 (13,3) Mio. €.

Das Eigenkapital stieg im laufenden Geschäftsjahr um 32,1 Mio. € auf 399,5 Mio. € infolge der Sachkapitalerhöhung sowie der Einstellung in andere Gewinnrücklagen. Die Eigenkapitalquote erreichte 74,1 % (80,6 %) der Bilanzsumme von 538,8 (455,6) Mio. €.

Tatsächliche und prognostizierte Geschäftsentwicklung

CropEnergies prognostizierte im Vorjahresbericht einen Jahresüberschuss für 2013/14 in der Nähe des Rekordjahres 2012/13. Die Erwartung hat sich mit 40,8 (41,5) Mio. € erfüllt.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine Ereignisse, die die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage wesentlich beeinflusst haben.

Risikobericht

Risikomanagement in der CropEnergies-Gruppe

CropEnergies zählt zu den größten und leistungsfähigsten Herstellern von Bioethanol in Europa. Mit dem geschaffenen Produktions-, Vertriebs- und Handelsnetzwerk ist CropEnergies hervorragend positioniert, um sowohl auf dem europäischen Bioethanolmarkt eine führende Rolle einzunehmen als auch von internationalen Handelsaktivitäten profitieren zu können. Darüber hinaus verfügt CropEnergies durch die vollständige Nutzung der Agrarrohstoffe über ein attraktives Portfolio an hochwertigen Lebens- und Futtermitteln, was die Abhängigkeit von den Entwicklungen auf den Ethanol- und Rohstoffmärkten reduziert. Betriebliche Funktionen, externe Einflüsse sowie unternehmerisches Handeln zur Sicherung von Bestand, Wachstum und Erfolg einer Unternehmung unterliegen Chancen und Risiken. Um Risiken zu erkennen und aktiv zu steuern, hat CropEnergies ein konzernweites Risikomanagementsystem eingerichtet.

Das Chancen- und Risikomanagement von CropEnergies umfasst die unternehmensinternen Regelungen zur Erfassung, Darstellung und Interpretation risikorelevanter Abläufe sowie die monat-

lich stattfindenden Sitzungen des Risikomanagementkomitees. Die Abläufe sind in das Risikomanagement der Südzucker-Gruppe eingebunden. Im Risikokonsolidierungskreis sind alle Konzerngesellschaften berücksichtigt.

Risikopolitik

Für CropEnergies ist ein verantwortungsvoller Umgang mit unternehmerischen Chancen und Risiken ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen, wertorientierten Unternehmensführung. Die Abwägung von Risiken und die Nutzung von Chancen dient der Sicherung des Unternehmens und dem Ausbau seiner Wettbewerbsfähigkeit. Hierzu setzt CropEnergies ein integriertes System zur Früherkennung und Überwachung geschäftsspezifischer Risiken ein. Die Risikokultur von CropEnergies zeichnet sich durch risikobewusstes Verhalten, klare Verantwortlichkeiten, Unabhängigkeit im Risikocontrolling sowie der Implementierung interner Kontrollen aus.

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesse und wird durch den Vorstand vorgegeben. Es hat sicherzustellen, dass bestehende Risiken frühzeitig und systematisch erfasst, analysiert und bewertet sowie risikobezogene Informationen in geordneter Weise an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Damit wird die interne Transparenz risikobehafteter Sachverhalte und Prozesse verbessert und die Mitarbeiter werden zu risikobewusstem Verhalten angehalten. Das Risikomanagement wird durch ein Überwachungssystem ergänzt, das die Einhaltung der getroffenen Maßnahmen sicherstellt.

Zu den zentralen Aufgaben des Risikomanagements gehört die Begrenzung der Risiken aus Veränderungen von Marktpreisen. So bestehen insbesondere Marktpreisrisiken aus Absatz- und Beschaffungsvorgängen, die durch den selektiven Einsatz von Derivaten begrenzt werden. Die zulässigen Instrumente hat der Vorstand in Richtlinien vorgegeben, die auch Sicherungsstrategien, Zuständigkeiten, Abläufe sowie Kontrollmechanismen regeln. Die Sicherungsinstrumente werden vornehmlich zur Sicherung operativer Grundgeschäfte eingesetzt und mit Banken hoher Bonität abgeschlossen.

Die Einhaltung von geltendem Recht, Unternehmensrichtlinien und vom Unternehmen anerkannten regulatorischen Standards ist integraler Bestandteil der Unternehmenskultur und damit Aufgabe und Verpflichtung eines jeden Mitarbeiters. Zur Sicherstellung regelkonformen Verhaltens hat CropEnergies eine konzernweite Compliance-Richtlinie verabschiedet.

Gleichzeitig mit den Risiken werden im Risikomanagementsystem von CropEnergies auch die sich bietenden Chancen identifiziert, verfolgt und gesteuert.

Risikofrüherkennungssystem

Der Vorstand trägt gemäß § 91 Abs. 2 AktG konzernweit die Verantwortung für die Früherkennung bestandsgefährdender Risiken und die Initiierung entsprechender Gegenmaßnahmen. Der Vorstand hat einen Risikoausschuss eingerichtet, dessen weitere Mitglieder, bestehend aus den Verantwortlichen der Bereiche Einkauf, Vertrieb, Business Development, Finanzen, Accounting und Controlling, den Vorstand bei seinen Aufgaben unterstützen. Der Risikoausschuss tagt in der Regel monatlich, bei Bedarf auch ad hoc. Beratungsgegenstand sind alle Risikoarten, wobei bezüglich der wesentlichen Risiken Rohstoffeinkauf, Verkauf, Handel und Finanzmarktrisiken standardisierte Szenarienrechnungen in Abhängigkeit der künftigen Markterwartung erstellt und die Auswirkungen auf das operative Ergebnis bzw. das Finanzergebnis ermittelt werden. Die Risikoeinschätzung erfolgt monatlich für das laufende und das kommende Geschäftsjahr. Soweit Handelsrisiken bestehen, werden diese täglich bewertet. Zusätzlich zur Regelberichterstattung besteht für ad hoc auftretende Risiken eine konzerninterne Berichterstattungspflicht an den Vorstand.

Risikokommunikation

Wesentlich für ein effektives Risikomanagementsystem ist die offene und schnelle Kommunikation mit den verantwortlich handelnden Mitarbeitern im Unternehmen. Das Management stellt dies - auch durch seine unmittelbare Einbindung in den vom Vorstand eingerichteten Risikoausschuss - sicher und hält die Mitarbeiter an, bewusst und proaktiv mit Risiken umzugehen. Regelmäßiges Reporting der operativen und strategischen Risiken erfolgen im Rahmen des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses.

Interne Revision

Die interne Revision der Südzucker-Gruppe prüft und bewertet die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsabläufe bei CropEnergies. Darüber hinaus wacht sie über die Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme und des Risikomanagementsystems.

Risiken

Übersicht der Unternehmensrisiken

Nachfolgend werden die für CropEnergies wesentlichen Unternehmensrisiken beschrieben. Dabei werden jeweils der mögliche Eintritt sowie die finanzielle Auswirkung von Risiken nach Gegensteuerungsmaßnahmen und unter derzeitigen Rahmenbedingungen aus Konzernsicht eingeschätzt. Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos erfolgt nach den Kriterien unwahrscheinlich, möglich oder wahrscheinlich. Die Bewertung der möglichen finanziellen Auswirkung erfolgt nach den qualitativen Kriterien unwesentlich, moderat oder wesentlich. Die Bedeutung der Risiken ergibt sich aus der Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen finanziellen Auswirkung. Die Beschaffungs- und Absatzrisiken sowie die Risiken aus einer Veränderung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen stellen derzeit die größten Einzelrisiken dar. Die finanziellen Auswirkungen der anderen dargestellten Risiken sind im Vergleich dazu von untergeordneter Bedeutung.

Übersicht der Unternehmensrisiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche finanzielle Auswirkung
Regulatorische Risiken		
Änderungen der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen	w ahrscheinlich	w esentlich
Risiken aus dem operativen Geschäft		
Beschaffungsrisiko	w ahrscheinlich	w esentlich
Absatzrisiko	w ahrscheinlich	w esentlich
Risiken aus Handelsgeschäften	möglich	moderat
Qualitätsrisiken	unw ahrscheinlich	moderat
IT-Risiken	unw ahrscheinlich	moderat
Personalrisiken	unw ahrscheinlich	unw esentlich
Rechtliche Risiken	möglich	unw esentlich
Risiken aus Unregelmäßigkeiten	unw ahrscheinlich	unw esentlich
Bonitäts- und Ausfallrisiken	unw ahrscheinlich	unw esentlich
Weitere operative Risiken	unw ahrscheinlich	unw esentlich
Finanzwirtschaftliche Risiken		
Liquiditätsrisiken	unw ahrscheinlich	w esentlich
Wechselkursrisiken	w ahrscheinlich	moderat
Zinsänderungsrisiken	möglich	unw esentlich

Rechtliche und politische Rahmenbedingungen

Regulatorische Entwicklungen können den Fortgang der Geschäftstätigkeit beeinträchtigen, gleiches gilt für die Entkopplung des Ethanolpreises von der Preisentwicklung der Rohstoffe durch außenhandelspolitische Einflüsse.

Wie im Abschnitt „Entwicklungen im politischen Umfeld“ des Lageberichts ausführlich dargestellt, unterliegt die Geschäftstätigkeit CropEnergies sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene vielfältigen regulatorischen und politischen Rahmenbedingungen in der EU und einzelnen EU-Mitgliedstaaten eingebunden. Zusätzlich können sich die Rahmenbedingungen insbesondere in den

USA und Brasilien, wo sich die weltweit größten Bioethanolmärkte befinden, auf die internationalen Handelsströme und damit mittelbar auf die Geschäftstätigkeit von CropEnergies auswirken.

So kann die Erhöhung oder Verminderung nationaler Beimischungsquoten sowie die Einschränkung oder Förderung der Nutzbarkeit verschiedener Rohstoffe zu zusätzlichen Chancen und Risiken führen. Der aktuelle Richtlinienentwurf der EU-Kommission zur Änderung der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ und der „Kraftstoffqualitätsrichtlinie“ sieht dabei z. B. unter anderem vor, den Anteil an Biokraftstoffen aus Getreide, Zucker und Ölsaaten zur Erfüllung des 10 %-Ziels zu begrenzen. Die Nutzung von Biokraftstoffen aus Abfällen und Reststoffen soll hingegen stärker gefördert werden. Tatsächliche, behauptete oder widerlegte Einflüsse der Bioenergiegewinnung auf den Anbau landwirtschaftlicher Güter in anderen Regionen der Welt können ebenfalls mit Chancen oder Risiken verbunden sein. Auch Änderungen in den Außenhandelsbeziehungen zu Drittstaaten, von in einigen EU-Ländern bestehenden gesetzlichen Vergütungssystemen für erzeugte erneuerbare Energien sowie von Zollsätzen können zu Chancen oder Risiken führen.

CropEnergies begegnet den regulatorischen Risiken durch die Mitgliedschaft in verschiedenen Branchenverbänden, welche die Interessen der Bioethanolwirtschaft auf nationaler und europäischer Ebene vertreten und kontinuierlich in Kontakt mit den politischen Entscheidungsträgern stehen.

Risiken aus dem operativen Geschäft

Beschaffungsrisiko

Zur Herstellung von Bioethanol werden vor allem kohlenhydrathaltige Agrarrohstoffe wie Zuckersirupe und Getreide benötigt. Deshalb wirken sich Preisschwankungen an den Weltagrarmärkten sowie Devisenmärkten auf die Rohstoffkosten von CropEnergies aus.

Das Rohstoffrisiko der Bioethanolerzeugung reduziert CropEnergies teilweise durch die Verkaufserlöse für die gleichzeitig erzeugten Lebens- und Futtermittel. Da Veränderungen beim Getreidepreis in der Regel mit einer gleichgerichteten Änderung der Preise für die hochwertigen Lebens- und Futtermittel einhergehen, können Preisschwankungen beim Rohstoffeinkauf teilweise durch die Verkaufserlöse für diese Produkte kompensieren („natural hedge“) werden. Zur Risikoeinschätzung nimmt CropEnergies daher eine saldierte Betrachtung von Rohstoffkosten und Erlösen für die hochwertigen Lebens- und Futtermittel vor (Steuerung nach Nettorohstoffkosten). Darüber hinaus können die Auswirkungen eines möglichen Anstiegs der Getreidepreise auf die Rohstoffkosten durch eine vorausschauende Einkaufspolitik und die Nutzung von Zuckersirupen reduziert werden. Dabei wird das Ziel verfolgt, eingegangene Lieferverpflichtungen mit den notwendigen Rohstoffmengen zeitnah zu unterlegen.

Zur Begrenzung dieser Risiken setzt CropEnergies zur Rohstoffpreissicherung derivative Instrumente ein. Der Einsatz dieser Sicherungsinstrumente erfolgt innerhalb festgelegter Limits und Regeln und unterliegt einem umfangreichen Kontrollprozess. Darüber hinaus verfolgt CropEnergies die Geschäftspolitik, verbleibende Risiken aus Rohstoffpreissteigerungen durch den Abschluss von längerfristigen Lieferverträgen sowie alternativen Rohstoffen zu reduzieren. Daneben erfolgt ein regelmäßiger Abgleich der Sicherungen im Einkauf von Rohstoffen mit dem Absatz von Lebens- und Futtermitteln sowie Bioethanol. Dabei wird nach Marktlage über die Sicherungsquote entschieden. Abhängig von der Marktpreislage verbleibt jedoch das Risiko, dass kostendeckende Sicherungsgeschäfte nicht abschließbar sind oder Preissteigerungen für Rohstoffe nicht an die Abnehmer von Bioethanol weitergegeben werden können.

Auch für den Einkauf von Energie unterliegt CropEnergies dem Risiko von Marktpreisschwankungen. Diesem Risiko wird mit längerfristigen Lieferverträgen für Energie begegnet.

Die EU knüpft die Förderung von Kraftstoffen aus Biomasse an die Einhaltung bestimmter Nachhaltigkeitsanforderungen. Bioethanol aus den Anlagen in Zeitz, Wanze, Loon-Plage und Wilton erfüllt diese Anforderungen. Dies setzt voraus, dass auch die Verfügbarkeit nachhaltig angebaute Rohstoffe gegeben ist.

Als produzierendes Unternehmen muss CropEnergies die Bestimmungen des europäischen Emissionshandels erfüllen und über die erforderlichen Emissionsrechte verfügen. Die kostenlose

Zuteilung von CO₂-Zertifikaten im Rahmen der 3. Handelsperiode in der EU für die Jahre 2013 bis 2020 wird den erwarteten Verbrauch der CropEnergies-Gruppe nicht decken, was zu einem Anstieg der Produktionskosten führen könnte.

Absatzrisiko

Die CropEnergies-Gruppe unterliegt absatzseitig Marktpreisrisiken für die Endprodukte. Die Risiken hieraus steuert CropEnergies durch die Gestaltung der Verkaufsverträge und deren Laufzeit sowie durch derivative Instrumente. Der Einsatz dieser Sicherungsinstrumente erfolgt innerhalb festgelegter Limits und Regeln und unterliegt einem umfangreichen Kontrollprozess.

Der überwiegende Anteil des Bioethanolabsatzes der CropEnergies-Gruppe entfällt auf Großkunden. Sollten derartige Lieferverträge nicht erfüllt werden oder Anschlussaufträge wesentlich geringer ausfallen, könnten sich hieraus Risiken für die Ertrags- und Vermögenslage ergeben.

Risiken aus Handelsgeschäften

Soweit CropEnergies Handelsgeschäfte mit Bioethanol oder entsprechenden Warenterminkontrakten betreibt, werden deren Risiken durch ein Limitsystem sowohl hinsichtlich des Umfangs der einzelnen Geschäfte als auch des Gesamtvolumens begrenzt. Weitere Beschränkungen bestehen bezüglich der Kreditrisiken von Geschäftspartnern und der Änderung von Marktwerttrisiken. Die Risiken aus Handelsgeschäften werden fortlaufend überwacht.

Qualitätsrisiken

CropEnergies erzeugt sichere und qualitativ hochwertige Produkte. Um dies zu gewährleisten, verfügt CropEnergies über ein Qualitätssicherungssystem, welches die Produktqualität und Umweltrisiken mithilfe moderner Prozessleittechnik überwacht. Dies umfasst sämtliche Prozesse vom Bezug der Rohstoffe über den Produktionsprozess bis zur Belieferung der Kunden und legt Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Abläufe fest.

IT-Risiken

Wie jedes Unternehmen ist CropEnergies auf funktionierende IT-Systeme angewiesen. Für die operative und strategische Steuerung des Unternehmens setzt CropEnergies hochentwickelte Informationssysteme ein. Die Optimierung und Aufrechterhaltung der IT-Systeme ist durch die Einbindung der IT-Systeme der Südzucker AG gewährleistet.

Personalrisiken

Die CropEnergies-Gruppe steht mit anderen Unternehmen im Wettbewerb um qualifiziertes Personal. CropEnergies bietet als eines der führenden Unternehmen im Zukunftsmarkt für Biokraftstoffe ein attraktives Arbeitsumfeld, Stabilität sowie die Sozialleistungen der Südzucker-Gruppe und Entwicklungsmöglichkeiten in einem internationalen Umfeld.

Rechtliche Risiken

Klageverfahren gegen die CropEnergies-Gruppe, die wesentliche Auswirkungen auf die finanzielle Lage des Konzerns haben könnten, bestehen nicht.

Risiken aus Unregelmäßigkeiten

Zur Vermeidung von Risiken aus Unregelmäßigkeiten wird das Kontroll- und Überprüfungs-system, sowohl intern als auch extern, regelmäßig weiter ausgebaut.

Bonitäts- und Ausfallrisiken

Ausfallrisiken im Forderungsbestand werden bei CropEnergies reduziert, indem einerseits die Bonität, das Zahlungsverhalten und die offenen Posten von Schuldern fortlaufend überwacht und andererseits Warenkreditversicherungen und Bürgschaften zur Absicherung herangezogen werden. Insbesondere bei Handelsgeschäften kann darüber hinaus auf Akkreditive oder ähnliche Instrumente zurückgegriffen werden. Kreditrisiken aus Geldanlagen und Sicherungsgeschäften werden dadurch minimiert, dass Transaktionen bei Banken und Partnern hoher Bonität abgeschlossen werden. Entsprechend wird die Bonität der Finanzinstitute laufend überwacht.

Weitere operative Risiken

Das Risiko ungeplanter Produktionsunterbrechungen wird durch kontinuierliche Wartungsmaßnahmen und hochqualifiziertes Personal minimiert. Falls erforderlich wird geprüft, ob eine ungeplante

Produktionsminderung in einer Anlage durch die Mehrerzeugung in einer anderen Anlage ausgeglichen werden kann.

In den Bereichen IT, Verwaltung sowie Forschung und Entwicklung kann CropEnergies aufgrund der Shared-Service-Vereinbarungen auf die Fachabteilungen der Südzucker AG zurückgreifen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken

CropEnergies unterliegt in geringem Maße Risiken aus der Veränderung von Wechselkursen und Zinssätzen. Wechselkursrisiken können sowohl aus der operativen Geschäftstätigkeit als auch aus der konzernexternen oder -internen Finanzierung in Fremdwährung entstehen. Zum 28. Februar 2014 hatte die CropEnergies keine nicht auf Euro denominierte Kredite von Konzernfremden.

Währungsrisiken werden in begrenztem Umfang durch derivative Instrumente abgesichert. Der Einsatz dieser Sicherungsinstrumente erfolgt innerhalb festgelegter Limits und Regeln und wird ständig kontrolliert. Risiken aus der Veränderung von Zinssätzen werden durch eine Mischung von fest- und variabel verzinslichen Darlehen begrenzt.

Liquiditätsrisiken

Die Liquidität der CropEnergies-Gruppe wird täglich überwacht und durch nationale bzw. länderübergreifende Cashpools optimiert. Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden frühzeitig im Rahmen der Liquiditätsplanung, die integraler Bestandteil der Unternehmensplanung ist, erkannt und gesteuert. Aufgrund verbindlich zugesagter Kreditlinien kann CropEnergies - falls erforderlich - kurzfristig auf ausreichende liquide Mittel zurückgreifen.

Ausführliche Informationen zu Währungs-, Zinsänderungs- und Preisrisiken sowie Liquiditäts-, Bonitäts- und Ausfallrisiken sind im Anhang des Konzernabschlusses der CropEnergies AG unter (28) Risikomanagement in der CropEnergies-Gruppe zu finden.

Die aufgeführten operativen Risiken der Tochtergesellschaften sind auch für die CropEnergies AG in ihrer Funktion als Konzernobergesellschaft relevant.

Gesamtrisiko

Zu den wesentlichen Risiken für die zukünftige Entwicklung der CropEnergies-Gruppe gehören insbesondere Beschaffungs- und Absatzrisiken sowie aus Risiken aus einer Veränderung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen. Die Gesamtrisikoposition des Konzerns hat sich dabei im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Ausbaus der Kapazitäten durch Investitionen und den Erwerb von Ensus erhöht. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht und sind gegenwärtig nicht erkennbar.

Chancen der weiteren Unternehmensentwicklung

Die Reihenfolge der beschriebenen Chancen entspricht der Bedeutung für CropEnergies. Die Profitabilität wird maßgeblich von der Erlösentwicklung für Bioethanol und den Kosten der eingesetzten Rohstoffe geprägt.

Chancen ergeben sich aus geringeren Getreidepreisen und/oder einem Preisanstieg von Bioethanol und den zu Lebens- und Futtermitteln veredelten Kuppelprodukten. CropEnergies kann sich der Volatilität der Getreidemärkte durch die Verwendung von Zuckersirupen als Rohstoff teilweise entziehen. Darüber hinaus profitiert CropEnergies von den Verkaufserlösen hochwertiger Lebens- und Futtermittel, die zu einer Senkung der Nettorohstoffkosten führen, sowie von einer energieoptimierten Produktion.

Versorgungssicherung mit Energieträgern, Klimaschutz und die Stärkung der regionalen Strukturen sind die Ziele der EU, die mit dem Ausbau des europäischen Bioethanolmarkts erreicht werden sollen. Hierfür wurden weitere Rahmenbedingungen geschaffen, die die verstärkte Nutzung von Bioethanol im Kraftstoffsektor fördern. Aus dem daraus resultierenden Marktwachstum können sich Chancen ergeben. Sollte die Einführung von E10 europaweit an Fahrt gewinnen, kann sich das Absatzvolumen für Bioethanol erheblich ausweiten. Daraus ergäben sich für CropEnergies weitere Wachstumschancen.

Weitere Chancen ergeben sich aus dem Erwerb von Ensus, der CropEnergies einen direkten Zugang zum britischen Bioethanolmarkt verschafft. Nach Deutschland und Frankreich ist dieser der drittgrößte Bioethanolmarkt in der EU. Mit dem erfolgreichen Aufbau der Produktionskapazitäten in Deutschland, Belgien, Frankreich und Großbritannien sowie der Internationalisierung des Handels- und Logistiknetzwerks hat CropEnergies die Grundlage dafür geschaffen, vom künftigen Marktwachstum als einer der leistungsfähigsten europäischen Hersteller von Bioethanol zu profitieren.

Mit der bevorstehenden Errichtung der Produktionsanlage für Neutralalkohol in Zeitz bietet sich für CropEnergies die Chance, margenträchtige Anwendungen für Bioethanol zu erschließen.

Weitere Chancen für CropEnergies könnten aus einer Konsolidierung der Anbieterstruktur auf dem europäischen Bioethanolmarkt entstehen, da CropEnergies aufgrund von Größe, Standorten und technologischer Führerschaft Vorteile gegenüber Wettbewerbern genießt.

Gesamtchancen

Die Gesamtchancenposition des Konzerns hat sich dabei im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Ausbaus der Kapazitäten durch Investitionen und den Erwerb von Ensus erhöht. Vor diesem Hintergrund bieten sich CropEnergies weiterhin gute Wachstumsmöglichkeiten.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (§ 289 Abs. 5 HGB)

Grundzüge

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der CropEnergies-Gruppe umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung von Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dabei setzt sich das interne Kontrollsystem der CropEnergies-Gruppe aus einem Steuerungs- und einem Überwachungssystem zusammen.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem ermöglicht durch die festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten einschließlich deren Darstellung in der Konzernrechnungslegung.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen bilden die beiden Bestandteile des internen Überwachungssystems der CropEnergies-Gruppe. Neben dem „Vier-Augen-Prinzip“ sind maschinelle IT-Prozesskontrollen und automatisierte Validierungs- und Plausibilitätsprüfungen ein wesentlicher Teil der prozessabhängigen Kontrollen.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Beachtung der von den Abschlussprüfern erstellten Berichte bzw. die hierzu geführten Abschlussbesprechungen. Mit der zentralen Durchführung der Werthaltigkeitstests von Geschäfts- oder Firmenwerten wird die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien sichergestellt. Daneben bestehen umfassende Konzernvorgaben zur Bilanzierung und Bewertung. Außerdem erfolgt auch auf Konzernebene die Aufbereitung und Aggregation von Daten für die Erstellung von Lagebericht und Anhang.

Die auf Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Da-

neben ist gewährleistet, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden und Vermögenswerte sowie Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden.

Die Trennung von Funktionen und Verantwortung für Verwaltung, Ausführung, Abrechnung und Genehmigung zielt darauf ab, kriminellen Handlungen vorzubeugen. Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der CropEnergies-Gruppe sowie die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur Konzernrechnungslegung.

Interne Prüfung

Der Aufsichtsrat hat die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems an den Prüfungsausschuss übertragen. Die interne Revision der Südzucker-Gruppe ist als prozessunabhängige Prüfungsinstanz in das interne Überwachungssystem der CropEnergies-Gruppe eingebunden. Sie stellt im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeit durch regelmäßige Systemprüfungen die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Systems sicher.

Externe Prüfung

Der Abschlussprüfer prüft das in das Risikomanagement integrierte Risikofrüherkennungssystem auf seine grundsätzliche Eignung, Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig erkennen zu können. Zudem berichtet er dem Aufsichtsrat über wesentliche festgestellte Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Laut Winterprognose der EU-Kommission wird sich die wirtschaftliche Erholung in den meisten Mitgliedsstaaten aber auch in der EU als Ganzes fortsetzen. Die Wirtschaftstätigkeit soll nach einem realen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts der EU von 1,5 % im Jahr 2014 auf 2,0 % im Jahr 2015 ansteigen. Die Prognosen gehen von der Annahme aus, dass die Umsetzung der vereinbarten politischen Maßnahmen auf EU-Ebene und in den Mitgliedsstaaten zur Stärkung des Vertrauens sowie zur Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen beitragen wird.

Bioethanolmärkte

In der EU wird für das Jahr 2014 mit einem leichten Wachstum des Kraftstoffethanolverbrauchs um 2,5 % auf 5,8 (5,6) Mio. m³ gerechnet. Dieser Anstieg wird durch einen moderaten Verbrauchsanstieg u. a. in Frankreich, Großbritannien, Polen, Schweden und Spanien getragen. In Deutschland wird mit 1,5 Mio. m³ Bioethanol ein Verbrauch auf Vorjahresniveau erwartet. Für einen nennenswerten Ausbau der Nutzung von Bioethanol im Kraftstoffsektor wäre eine europaweite Einführung von E10 notwendig, die viele Mitgliedsstaaten aufgrund der Diskussionen über die zukünftige Ausgestaltung der politischen Rahmenbedingungen derzeit jedoch noch nicht aktiv vorantreiben. Lediglich in Belgien und Polen bestehen konkrete Bestrebungen, E10 im Jahr 2014 auf den Markt zu bringen.

Der Bedarf an Kraftstoffethanol in Europa soll zunehmend durch lokale Produktion gedeckt werden. Derzeit wird mit einem Anstieg der europäischen Produktion um 8,4 % auf 4,9 Mio. m³ gerechnet. Hierzu trägt auch bei, dass die EU aufgrund des derzeit niedrigen Preisniveaus als Exportdestination an Attraktivität verloren hat. Für die Bioethanolmärkte außerhalb des Kraftstoffbereichs wird mit keiner signifikanten Änderung bei Angebot und Nachfrage gerechnet.

Für das Jahr 2014 wird in Europa bis zur Jahresmitte mit einer weiteren Erholung der Bioethanolpreise gerechnet. Diese Einschätzung beruht darauf, dass die europäischen Bioethanolpreise in den vergangenen Monaten deutlich stärker gefallen sind als in anderen Regionen und sich im internationalen Vergleich auf einem niedrigen Niveau befinden. Zudem ist Bioethanol aktuell günstiger als Benzin. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass sich die europäischen Bioethanolpreise wieder zunehmend an den Rohstoffkosten in Europa orientieren werden.

Getreidemärkte

Nachdem im Getreidewirtschaftsjahr 2013/14 weltweit vorteilhafte Witterungsverhältnisse zu beobachten waren, geht der Internationale Getreiderat im kommenden Getreidewirtschaftsjahr von einer Normalisierung der Erträge aus. Die Getreideproduktion soll sich mit 1.949 Mio. t aber weiterhin auf

hohem Niveau bewegen. Trotz einer weiterhin regen weltweiten Getreidenachfrage von 1.935 Mio. t wird mit einem erneuten Aufbau der Lagerbestände gerechnet. Angesichts einer weitestgehend ausgeglichenen Getreidebilanz ist mit keinem deutlichen Rückgang der Getreidepreise zu rechnen. Sollten sich die positiven Ernteaussichten im weiteren Jahresverlauf aber bestätigen, erscheint ein moderater Rückgang der Getreidepreise möglich. Hierzu trägt insbesondere auch der deutliche Aufbau der Lagerbestände im Getreidewirtschaftsjahr 2013/14 bei.

Politische Rahmenbedingungen

Neben den Entwicklungen auf den Absatz- und Rohstoffmärkten spielen für CropEnergies die politischen Rahmenbedingungen eine bedeutende Rolle. Auf EU-Ebene werden die Beratungen über die Änderung der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ und „Kraftstoffqualitätsrichtlinie“ fortgesetzt. In der Diskussion sind u. a. eine Begrenzung von konventionellen Biokraftstoffen aus Getreide, Zuckerpflanzen und Ölsaaten, eine stärkere Förderung von Biokraftstoffen aus Abfällen und Reststoffen sowie die Einführung von iLUC-Faktoren. Aufgrund der weiterhin bestehenden Meinungsverschiedenheiten im Europäischen Rat und der Neuwahl des Europäischen Parlaments im Mai 2014 wird das Gesetzgebungsverfahren nicht vor der 2. Jahreshälfte fortgeführt werden können. Angesichts der abwartenden Haltung der Mitgliedsstaaten wird im Jahr 2014 mit keiner signifikanten Anhebung der Beimischungsverpflichtungen von Bioethanol gerechnet.

In Deutschland sollen die Biokraftstoffquoten ab 2015 nicht mehr auf der Grundlage des Heizwerts, sondern auf Basis von Treibhausgaseinsparzielen berechnet werden. Die Treibhausgaseinsparungen im Kraftstoffbereich sollen dabei von 3 Gew.-% im Jahr 2015 auf 7 Gew.-% im Jahr 2020 steigen. Mit dieser Neuregelung werden sich die Absatzchancen vor allem für Biokraftstoffe mit hohen Treibhausgaseinsparpotenzialen erhöhen. In Belgien werden derzeit neue Förderbedingungen für Biokraftstoffe festgelegt, die u. a. die Nutzung von besonders nachhaltig erzeugten Biokraftstoffen begünstigen sollen. Das neue Fördersystem soll im Oktober 2014 in Kraft treten.

Prognose der Entwicklung

Das Geschäftsjahr 2014/15 wird für die europäische Biokraftstoffbranche ein schwieriges Jahr, da die Bioethanolpreise in Europa seit Herbst 2013 nicht zuletzt infolge zollumgehender US-Importe über Norwegen deutlich gesunken sind. Zwischenzeitlich sind die Preise weiter unter Druck geraten. Zur aktuellen Marktsituation trägt auch bei, dass die EU nicht konsequent ihr Ziel verfolgt, die Nutzung fossiler Kraftstoffe im Verkehrssektor zu reduzieren. Die andauernde Diskussion in Brüssel bremst das Marktwachstum, da viele Mitgliedsstaaten zögern, den Anteil von Biokraftstoffen wie geplant zu erhöhen und beispielsweise E10 im Markt einzuführen. Damit verschenken sie Potenziale, die Treibhausgasemissionen schnell und kostengünstig durch einen höheren Anteil an Biokraftstoffen zu senken.

Die Bioethanolpreise in Europa liegen derzeit unter denen in den großen Bioethanolnationen Brasilien und USA. In Europa ist Bioethanol zudem günstiger als Benzin. Da sich die Getreidepreise seit Beginn des Rückgangs der Bioethanolpreise seitwärts entwickelt haben, hat sich die Ertragslage der europäischen Bioethanolhersteller signifikant verschlechtert. Als Folge erwartet CropEnergies eine Fortsetzung der Branchenkonsolidierung. Für diese schwierige Phase ist CropEnergies als einer der führenden Hersteller gut gerüstet.

Die CropEnergies AG erwartet für das Geschäftsjahr 2014/15 aufgrund der Holdingstruktur als Konzernobergesellschaft der CropEnergies-Gruppe wie in den Vorjahren keine Umsatzerlöse. Maßgeblich für die CropEnergies AG ist das vor allem durch das Beteiligungsergebnis geprägte operative Ergebnis. Es wird erwartet, dass das operative Ergebnis der CropEnergies AG deutlich unter dem Niveau des Vorjahres 2013/14 liegen wird.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 15. Juli 2014 vor, eine Dividende in Höhe von 0,10 € je Aktie auszuschütten und einen Betrag von 11.000 Tsd. € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen sowie 780 Tsd. € auf neue Rechnung vorzutragen. Dies entspricht bei 87,25 Mio. Stückaktien einer Ausschüttungssumme von 8,7 Mio. €.

Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG

Der Vorstand der CropEnergies AG hat für das Geschäftsjahr 2013/14 einen Bericht gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen, welche die Gesellschaft benachteiligt hätten, wurden nicht getroffen. Ebenso wurden keine Maßnahmen unterlassen, die eine Benachteiligung der Gesellschaft verhindert hätten“.

Jahresabschluss der CropEnergies AG (HGB)

Bilanz

28. Februar 2014

(Tsd. €)

AKTIVA

	Anhang	28.2.2014	28.2.2013
Immaterielle Vermögensgegenstände		405	394
Sachanlagen		334	306
Finanzanlagen		420.526	335.968
Anlagevermögen	(1)	421.265	336.668
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	104.821	113.123
Guthaben bei Kreditinstituten		12.721	5.680
Umlaufvermögen		117.542	118.803
Rechnungsabgrenzungsposten		31	92
		538.838	455.563

PASSIVA

	Anhang	28.2.2014	28.2.2013
Gezeichnetes Kapital		87.250	85.000
Kapitalrücklage		227.484	216.279
Gewinnrücklagen		64.318	43.900
Bilanzgewinn		20.505	22.186
Eigenkapital	(3)	399.557	367.365
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(4)	3.477	3.101
Übrige Rückstellungen	(5)	9.918	13.316
Rückstellungen		13.395	16.417
Verbindlichkeiten	(6)	125.886	71.781
		538.838	455.563

Jahresabschluss der CropEnergies AG (HGB)

Gewinn- und Verlustrechnung

1. März 2013 bis 28. Februar 2014

(Tsd. €)

		1.3.2013- 28.02.2014	1.3.2012- 28.02.2013
Sonstige betriebliche Erträge	(8)	3.513	2.107
Personalaufwand	(9)	-4.331	-4.633
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-213	-166
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(10)	-5.190	-4.307
Beteiligungsergebnis	(11)	53.466	63.081
Zinsergebnis	(12)	-7	215
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		47.238	56.297
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(13)	-6.399	-14.768
Sonstige Steuern		-2	-2
Jahresüberschuss		40.837	41.527
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		86	59
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-20.418	-19.400
Bilanzgewinn		20.505	22.186

Anhang

I. Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss der CropEnergies AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Der Abschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nicht anders vermerkt, in Tausend Euro (Tsd. €) bzw. Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Die Vorjahreswerte werden im Anhang regelmäßig in Klammern dargestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Auf fremde Währung lautende kurzfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Kursgewinne bzw. Kursverluste aufgrund abweichender Devisenkassamittelkurse zwischen dem Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles und dem Bilanzstichtag werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der degressiven oder linearen Methode. Immaterielle Vermögensgegenstände werden nach der linearen Methode abgeschrieben. Für ab dem 1. Januar 2001 angeschaffte Sachanlagen wurde bei der degressiven Abschreibung ein Satz von maximal 20 % verrechnet. Für ab dem 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2007 angeschaffte Sachanlagen wurde bei der degressiven Abschreibung entsprechend den steuerlichen Vorschriften ein Satz von maximal 30 % verrechnet.

Für nach dem 31. Dezember 2008 angeschaffte Gegenstände des Anlagevermögens wurde bei der degressiven Abschreibung ein Satz von maximal 25 % verrechnet. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibungsmethode erfolgt zu dem Zeitpunkt, in dem der auf die Restnutzungsdauer in gleichen Jahresbeträgen verteilte Restbuchwert zu höheren Abschreibungsquoten führt.

Für ab dem 1. März 2010 angeschaffte bzw. hergestellte Gegenstände des Anlagevermögens kam ausschließlich die lineare Methode zum Ansatz. Das Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 4 S. 1 EGHGB wurde ausgeübt.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Jahr des Zugangs sofort im Aufwand erfasst, sofern ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 € nicht übersteigen. Für nach dem 31. Dezember 2007 angeschaffte oder hergestellte, abnutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 € aber nicht 1.000 € übersteigen, wurden Sammelposten gebildet. Sammelposten werden einheitlich über fünf Jahre abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Immaterielle Vermögensgegenstände	5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 13 Jahre

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Niedrigeren beizulegenden Werten von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wird bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips bzw. gegebenenfalls abgezinst bilanziert. Zweifelhafte Forderungen werden in Höhe des geschätzten Ausfallrisikos einzelwertberichtigt.

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert bewertet.

Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch auf Grundlage biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2005 G) nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Gehalts- und Rentenentwicklung sowie der mittelfristigen Erwartungen wurden die Parameter für die Gehalts- und Rentenerhöhungen angepasst. Dabei wurde von einer künftigen Gehaltssteigerung von 3,00 %, von einem Beitragsbemessungsgrenze-Trend von 3,00 %, einer künftigen Rentensteigerungsrate von 2,00 % und einer durchschnittlichen Fluktuation von 1,00 % ausgegangen. Bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen zum 28. Februar 2014 wurde ein Rechnungszins von 4,86 % zugrunde gelegt. Es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und zum 31. Januar 2014 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Erfolgswirkungen aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes und Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Für rückgeckte Verpflichtungen aus Entgeltumwandlungen wird der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit vorhandenen Deckungsvermögen (Rückdeckungsversicherung) verrechnet, das mit dem Zeitwert bilanziert wurde. Bei dem Zeitwert des Deckungsvermögens handelt es sich um den versicherungsmathematischen Aktivwert der Rückdeckungsversicherung, der den historischen Anschaffungskosten entspricht.

Übrige Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Die Bemessung der übrigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Neben den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden auch steuerliche Zins- und Verlustvträge berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der CropEnergies AG von derzeit 29,93 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz beinhaltet Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Eine sich insgesamt hieraus ergebende künftige Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Sofern die aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern überwiegen, wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, keine aktiven latenten Steuern zu bilanzieren. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erzielte Einnahmen ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Das Wahlrecht zur Aktivierung von Entwicklungskosten wird nicht in Anspruch genommen. Forschungskosten werden als nicht aktivierungsfähige Aufwendungen unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

III. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögens

(Tsd. €)

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
	Stand 1.3.2013	Zugang	Abgang	Stand 28.2.2014
CropEnergies AG				
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	644	131	0	775
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16	0	0	16
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	562	133	-44	651
Summe Sachanlagen	578	133	-44	667
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	335.968	84.558	0	420.526
Summe Finanzanlagen	335.968	84.558	0	420.526
Summe Anlagevermögen	337.190	84.822	-44	421.968

(Tsd. €)

	Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand	Jahres-	Abgang	Stand	Stand	Stand
	1.3.2013	abschreibung		28.2.2014	28.2.2014	28.2.2013
CropEnergies AG						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	250	120	0	370	405	394
Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10	3	0	13	3	6
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	263	90	33	320	331	300
Summe Sachanlagen	273	93	33	333	334	306
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	420.526	335.968
Summe Finanzanlagen	0	0	0	0	420.526	335.968
Summe Anlagevermögen	523	213	33	703	421.265	336.668

Die Finanzanlagen erhöhten sich um 84,6 Mio. €. Hiervon entfielen 13,5 Mio. € auf den Erwerb von Ensus. Dies geschah in Form einer Kapitalerhöhung der CropEnergies AG gegen Sacheinlage. Weitere 70,7 Mio. € entfielen auf eine Kapitalerhöhung beim dem britischen Bioethanolhersteller Ensus.

Die Abgänge in Höhe von 44 (96) Tsd. € betreffen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(Tsd. €)	28.2.2014	28.2.2013
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	103.082	112.304
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.726	805
Sonstige Vermögensgegenstände	13	14
	104.821	113.123

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Forderungen im Zusammenhang mit der Konzernfinanzierung der Tochtergesellschaften der CropEnergies AG in Höhe von 70.237 (57.134) Tsd. €, Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 32.471 (55.124) Tsd. € sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 359 (46) Tsd. €.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben - mit Ausnahme der langfristigen Darlehen an Tochtergesellschaften in Höhe von 5.000 (0) Tsd. € - eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(3) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Nach dem Erwerb von Ensus erhöhte sich im Juli 2013 das Grundkapital der CropEnergies AG durch die Ausgabe von 2.250.000 neuen, auf den Inhaber lautenden, nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 € von 85.000.000 € auf 87.250.000 €. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 15. Juli 2010 hat den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 14. Juli 2015 Aktien der Gesellschaft in Höhe von bis zu 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Die eigenen Aktien können auch zum Zwecke der Einbeziehung zu Lasten des Bilanzgewinns oder anderer Gewinnrücklagen erworben werden. Der Vorstand ist u. a. ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Dritte zu veräußern oder zur Bedienung von Wandel- oder Optionsanleihen zu nutzen. Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 19. Juli 2011 hat ein Genehmigtes Kapital geschaffen (Genehmigtes Kapital 2011), um den Handlungsspielraum der Gesellschaft bezüglich etwaiger Kapitalerhöhungen zu erweitern. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Juli 2016 das Grundkapital um bis zu insgesamt 15 Mio. € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen und dabei das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Von der Ermächtigung zur Ausübung des Genehmigten Kapitals 2011 wurde durch eine Sachkapitalerhöhung im Umfang von 2.250.000 €, entsprechend 2.250.000 neuen Aktien, im Juli 2013 Gebrauch gemacht. Hierdurch reduzierte sich das verbleibende Genehmigte Kapital auf 12.750.000 €.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 19. Juli 2011 hat das Grundkapital weiter um bis zu 15 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 15 Mio. neuen Aktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2011). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die bedingte Kapitalerhöhung insoweit durchzuführen, wie es zur Bedienung der Wandlungs- bzw. Optionsrechte aus Genussscheinen bzw. Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die bis zum 18. Juli 2016 ausgegeben werden können, notwendig ist. Von der Ermächtigung zur Ausübung des Bedingten Kapitals 2011 wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Durch den Erwerb von Ensus erhöhte sich die Kapitalrücklage um 11.205 Tsd. € auf 227.484 Tsd. €.

Gewinnrücklagen

Laut Beschluss des Vorstands wurde eine Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 20.418 (19.400) Tsd. € vorgenommen. Somit ergibt sich eine Gewinnrücklage in Höhe von 64.318 (43.900) Tsd. €.

Die CropEnergies AG hat keine Bilanzierungswahlrechte in Anspruch genommen, die eine Ausschüttungssperre auslösen.

(4) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden Verpflichtungen aus laufenden Renten und Anwartschaften ausgewiesen. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 3.525 (3.147) Tsd. € werden mit einem Deckungsvermögen (Rückdeckungsversicherung) in Höhe von 48 (46) Tsd. € verrechnet. Bei dem Deckungsvermögen handelt es sich um den versicherungsmathematischen Aktivwert von Rückdeckungsversicherungen; dabei entspricht der Zeitwert den historischen Anschaffungskosten. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen nach Verrechnung mit dem dafür vorgesehenen Deckungsvermögen 3.477 (3.101) Tsd. €.

(5) Übrige Rückstellungen

(Tsd. €)	28.2.2014	28.2.2013
Steuerrückstellungen	7.818	11.143
Sonstige Rückstellungen	2.100	2.173
	9.918	13.316

Die Steuerrückstellungen enthalten die für das Geschäftsjahr 2013/14 zu bildenden Rückstellungen für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag abzgl. geleisteter Vorauszahlungen.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen für die Zahlung von Gewinnbeteiligungen 838 (928) Tsd. €, Personalverpflichtungen 745 (695) Tsd. €, Jahresabschlusskosten 206 (210) Tsd. € und die Vergütung des Aufsichtsrats in Höhe von 175 (260) Tsd. €.

(6) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten der CropEnergies AG zum 28. Februar 2014:

(Tsd. €)	davon Restlaufzeit		
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	123.783	74.783	49.000
Sonstige Verbindlichkeiten	2.042	0	0
- davon aus Steuern	2.018	0	0
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	4	0	0
125.886	76.886	49.000	0

Verbindlichkeiten der CropEnergies AG zum 28. Februar 2013:

(Tsd. €)	davon Restlaufzeit		
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	69.110	65.110	4.000
Sonstige Verbindlichkeiten	2.652	0	0
- davon aus Steuern	2.627	0	0
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	3	0	0
71.781	67.781	4.000	0

Sämtliche Verbindlichkeiten sind ungesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen aus einer langfristigen Finanzaufnahme in Höhe von 49.000 (4.000) Tsd. € bei der Südzucker International Finance B.V., kurzfristigen Finanzaufnahmen in Höhe von 43.000 (13.000) Tsd. € bei der Südzucker AG, Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling-Verfahren mit Tochtergesellschaften in Höhe von 31.494 (51.783) Tsd. € sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 289 (303) Tsd. €.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Versorgungseinrichtungen sowie Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung.

(7) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die aus Mietverträgen für Büroräume resultierenden jährlichen Verpflichtungen belaufen sich auf 91 (89) Tsd. € gegenüber verbundenen Unternehmen. Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 2 (27) Tsd. €.

Das Bestellobligo in Höhe von 31 (57) Tsd. € bezieht sich auf Bestellungen für Investitionen.

Die CropEnergies AG hat für ihre operativen Tochtergesellschaften Bürgschaften und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 99,3 Mio. € übernommen, um die operative Geschäftstätigkeit abzusichern. Davon betreffen 20,2 Mio. € Zollavale. Weitere 71,5 Mio. € betreffen Rahmenvereinbarungen für Sicherungsgeschäfte die zum Bilanzstichtag einen Marktwert in Höhe von 1,2 Mio. € aufwiesen. Darüber hinaus besteht eine Patronatserklärung für die Verbindlichkeiten einer Tochtergesellschaft aus laufenden Sicherungsgeschäften, deren positiver Marktwert derzeit 0,2 Mio. € beträgt. Im Rahmen einer Darlehensgewährung an die CT

Biocarbonic GmbH wurde eine gesamtschuldnerische Haftung in Höhe von 2,2 Mio. € eingegangen.

Eine Inanspruchnahme aus diesen Verpflichtungen wird derzeit nicht erwartet, da die Tochtergesellschaften zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen in der Lage sind.

IV. Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 3.513 (2.107) Tsd. € betreffen im Wesentlichen Erträge aus konzerninternen Leistungen für Vertrieb, Einkauf und Verkauf in Höhe von 2.162 (1.881) Tsd. €. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 67 (118) Tsd. € insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten sowie Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1.065 (4) Tsd. €.

(9) Personalaufwand

(Tsd. €)	2013/14	2012/13
Löhne und Gehälter	3.649	3.642
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	682	991
- davon für Altersversorgung	248	532
	4.331	4.633

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Mitarbeiter

	2013/14	2012/13
Gewerbliche Arbeitnehmer	0	0
Angestellte	40	38

(10) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen ausschließlich Aufwendungen für Betrieb und Verwaltung. Hierin sind Shared-Service-Leistungen in Höhe von 1.716 (1.719) Tsd. € der Südzucker AG, Beiträge 366 (202) Tsd. €, die Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 175 (260) Tsd. €, Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 98 (97) Tsd. €, periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0 (0) Tsd. € sowie Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 341 (28) Tsd. € enthalten.

(11) Beteiligungsergebnis

(Tsd. €)	2013/14	2012/13
Erträge aus Beteiligungen	24.787	7.957
- davon aus verbundenen Unternehmen	24.787	7.957
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	28.679	55.124
	53.466	63.081

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen die Dividenden der BioWanze SA und der Compagnie Financière de l'Artois SA.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen betreffen den handelsrechtlichen Gewinn der CropEnergies Beteiligungs GmbH.

(12) Zinsergebnis

(Tsd. €)	2013/14	2012/13
Zinsen und ähnliche Erträge	1.894	1.445
- davon aus verbundenen Unternehmen	1.847	1.420
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.901	-1.230
- davon an verbundenen Unternehmen	-1.702	-1.034
- davon aus Aufzinsung von Rückstellungen	-163	-157
	-7	215

Die Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen erhöhten sich von 1.034 auf 1.702 Tsd. €. Aus der Weiterleitung von Finanzmitteln an Tochtergesellschaften wurden Zinserträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.847 (1.420) Tsd. € erzielt.

Im Zinsergebnis sind auch Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 158 (153) Tsd. € erfasst, die mit den Erträgen aus der Zeitwertbewertung des Deckungsvermögens in Höhe von 2 (2) Tsd. € saldiert wurden.

(13) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zum gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Organkreis der CropEnergies AG gehören die CropEnergies Beteiligungs GmbH, die ihrerseits einen Organkreis mit der CropEnergies Bioethanol GmbH bildet. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen Körperschaftsteuern in Höhe von 3.188 (7.352) Tsd. €, den Solidaritätszuschlag in Höhe von 174 (405) Tsd. € sowie Gewerbesteuern in Höhe von 3.037 (7.011) Tsd. €.

Aus den gegenüber der Steuerbilanz höheren Wertansätzen für Pensions-, Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen und übrigen Rückstellungen sowie den niedrigeren Wertansätzen für Vorräte in der Handelsbilanz resultieren insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 1.227 (1.505) Tsd. €. Dem stehen passive latente Steuern von 579 (492) Tsd. € aus höheren Wertansätzen von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen in der Handelsbilanz gegenüber. Insgesamt übersteigen die aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern; auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern wurde verzichtet.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein theoretischer Steuersatz von 29,93 % unterstellt. Die tatsächliche Steuerquote beträgt 13,6 %. Die Abweichungen zwischen dem theoretischen Steuersatz und der Steuerquote resultieren überwiegend aus bereits im Ausland versteuerten Erträgen.

V. Sonstige Angaben

(14) Gesamtbezüge des Vorstands und Aufsichtsrats sowie ehemaliger Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder

Der Gesamtvorstand erhielt für das Geschäftsjahr 2013/14 insgesamt eine Vergütung von 0,8 (0,8) Mio. €.

Unter der Voraussetzung, dass die Hauptversammlung am 15. Juli 2014 die Dividende wie vorgeschlagen genehmigt, beläuft sich die Vergütung für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr 2013/14 auf 175 (260) Tsd. €;

davon entfallen auf die feste Vergütung 175 (200) Tsd. Zudem wurden angefallene Auslagen in Höhe von 8 (4) Tsd. € erstattet.

Die Beschreibung der Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat ist im Vergütungsbericht im Lagebericht angegeben.

(15) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

„Related Party“ im Sinne von IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen) sind die Südzucker AG als Mehrheitsaktionärin und ihre Tochtergesellschaften (Südzucker-Gruppe), das Joint Venture CT Biocarbonic GmbH sowie die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der CropEnergies AG. Darüber hinaus kommt die Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG, Stuttgart, in Betracht, aus deren Eigenbesitz an Südzucker-Aktien zuzüglich der von ihr treuhänderisch für die Gemeinschaft der Anteilhaber gehaltenen Aktien sich eine Mehrheitsbeteiligung an der Südzucker AG errechnet.

Die CropEnergies AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften, einschließlich der Tochtergesellschaften mit denen ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht, stehen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit in Beziehung. Die Geschäftsbeziehungen unter diesen Gesellschaften werden wie unter fremden Dritten abgewickelt.

(16) Aufsichtsrat und Vorstand

AUFSICHTSRAT

Prof. Dr. Markwart Kunz

Vorsitzender, Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Normierungsausschusses
Worms

Ehem. Mitglied des Vorstands der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt

Dr. Lutz Guderjahn

Stellvertretender Vorsitzender, Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Normierungsausschusses

Offstein

Mitglied des Vorstandes der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt

Konzernmandate

- *BENEO GmbH, Mannheim (Vorsitzender)*
- *Raffinerie Tirlémontoise SA, Brüssel/Belgien (Vorsitzender)*
- *Saint Louis Sucre SA, Paris/Frankreich*
- *Südzucker Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Mannheim*

Dr. Hans-Jörg Gebhard

Eppingen

Vorsitzender des Verbands Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e. V.

Weitere Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim (Vorsitzender)
- VK Mühlen AG, Hamburg

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- AGRANA Beteiligungs-AG, Wien/Österreich
- AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG, Wien/Österreich (Stv. Vorsitzender)

- Freiberger Holding GmbH, Berlin
- Raffinerie Tirlemontoise SA, Brüssel/Belgien
- Saint Louis Sucre SA, Paris/Frankreich
- Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG (SZVG), Ochsenfurt (Vorsitzender)
- Vereinigte Hagelversicherung VVaG, Gießen
- Z & S Zucker und Stärke Holding AG, Wien/Österreich

Thomas Kölbl

Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Vorsitzender des Normierungsausschusses

Speyer

Mitglied des Vorstands der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt

Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

- Boerse Stuttgart AG, Stuttgart
- EUWAXX Aktiengesellschaft, Stuttgart

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart
- Boerse Stuttgart Holding GmbH, Stuttgart

Konzernmandate:

- AGRANA Bioethanol GmbH, Wien/Österreich
- AGRANA Internationale Verwaltungs- und Asset-Management GmbH, Wien/Österreich
- AGRANA J & F Holding GmbH, Wien/Österreich
- AGRANA Stärke GmbH, Wien/Österreich
- AGRANA Zucker GmbH, Wien/Österreich
- AUSTRIA JUICE GmbH, Allhartsberg/Österreich
- BENEIO GmbH, Mannheim
- Freiberger Holding GmbH, Berlin
- Mönnich GmbH, Kassel (Vorsitzender)
- PortionPack Europe Holding B. V., Oud-Beijerland/Niederlande (Vorsitzender)
- Raffinerie Tirlemontoise SA, Brüssel/Belgien
- Saint Louis Sucre SA, Paris/Frankreich
- Südzucker Polska SA, Breslau/Polen
- Südzucker Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Mannheim (Vorsitzender)

Franz-Josef Möllenberg

Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Normierungsausschusses

Rellingen

Ehem. Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Weitere Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim (Stv. Vorsitzender)

Norbert Schindler

Bobenheim am Berg

Mitglied des Deutschen Bundestags

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Kreissparkasse Bad Dürkheim, Bad Dürkheim
- Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt/Main
- Süddeutsche Krankenversicherung a.G., Fellbach
- Süddeutsche Lebensversicherung a.G., Fellbach
- Südwestrundfunk, Stuttgart
- Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG (SZVG), Ochsenfurt

VORSTAND

Dr. Marten Keil
Chief Operating Officer
Heidelberg

Joachim Lutz
Chief Financial Officer
Mannheim

(17) Anteilsbesitz

Die nachfolgende Tabelle spiegelt den Anteilsbesitz der CropEnergies AG gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB wieder.

		2013/14			
(Tsd. €)					
Unternehmen	Ort	Anteilsbesitz: unmittelbar	Anteilsbesitz: mittelbar	Eigenkapital	Jahresergebnis
CropEnergies Bioethanol GmbH	Zeitz/Deutschland	15%	85%	72.444	0
CropEnergies Beteiligungs GmbH	Mannheim/Deutschland	100%		61.227	0
BioWanze SA *	Brüssel/Belgien	100%-1Aktie	1Aktie	216.749	9.441
Ryssen Alcools SAS *	Loon-Plage/Frankreich		100%	17.128	2.473
Ryssen Chile SpA**	Lampa, Santiago de Chile/Chile		100%	0	0
Compagnie Financière de l'Artois SA *	Paris/Frankreich	100%		15.516	4.033
Ensus Ltd. *	Yarm/Großbritannien	100%		72.779	37.451
Ensus UK Ltd. *	Yarm/Großbritannien		100%	65.886	-58.844
CropEnergies Inc.*	Houston/ USA		100%	120	-573
CT Biocarbonic GmbH	Zeitz/Deutschland		50%	1.513	-735

*IFRS
** Angaben nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften. Geschäftsjahr entspricht Kalenderjahr.

Aufgrund spezifischer gesellschaftsrechtlicher Vorschriften in Frankreich stehen sechs Aktien (0,0009 % aller Aktien) der Compagnie Financière de l'Artois SA im Eigentum von CropEnergies- bzw. Südzucker-Mitarbeitern.

Die CropEnergies Beteiligungs GmbH weist kein Jahresergebnis aus, da mit der CropEnergies AG ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht. Die CropEnergies Bioethanol GmbH weist kein Jahresergebnis aus, da mit der CropEnergies Beteiligungs GmbH ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht.

Für die neu gegründete Ryssen Chile SpA liegt noch kein lokaler Jahresabschluss, der jährlich zum 31.12. aufgestellt wird, vor.

(18) Weitere Angaben

Folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Grundkapital der CropEnergies AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft bekannt: Die Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt (Südzucker) ist mit rund 69 % sowie die Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG (SZVG) mit rund 7 % direkt am Grundkapital beteiligt. Da die von Südzucker gehaltenen Anteile gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG der SZVG zuzurechnen sind, hält die SZVG direkt und indirekt somit insgesamt 76 % der Stimmrechte.

Die CropEnergies AG ist gemäß § 290 HGB i.V.m. § 291 Abs. 3 Nr. 1 HGB als kapitalmarktorientiertes Mutterunternehmen verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Kon-

zernlagebericht aufzustellen. Die CropEnergies AG ist daher das unterste Mutterunternehmen, in dessen Konzernabschluss der Abschluss der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr vom 1. März 2013 bis 28. Februar 2014 einbezogen wird. Der nach den Vorschriften der IAS/IFRS aufgestellte Konzernabschluss der CropEnergies AG wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Abschluss der CropEnergies AG, Mannheim für das Geschäftsjahr vom 1. März 2013 bis 28. Februar 2014 wird in den Konzernabschluss der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim, als oberstes Mutterunternehmen einbezogen. Der nach den Vorschriften der IAS/IFRS aufgestellte Konzernabschluss der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

(19) Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der CropEnergies AG haben am 10. Dezember 2013 die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären der CropEnergies AG auf der Website www.cropenergies.com unter der Rubrik Investor Relations dauerhaft zugänglich gemacht.

(20) Aufwendungen für Leistungen des Abschlussprüfers

(Tsd. €)	2013/14	2012/13
Abschlussprüfungen	98	97
sonstige Beratungsleistungen	10	0
	108	97

Die Aufwendungen betreffen die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

(21) Vorschlag für die Gewinnverwendung

Nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr sowie einer Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen beträgt der Bilanzgewinn der CropEnergies AG 20.505 Tsd. €.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 15. Juli 2014 vor, eine Dividende in Höhe von 0,10 € je Aktie auszuschütten und einen Betrag von 11.000 Tsd. € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen sowie 780 Tsd. € auf neue Rechnung vorzutragen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Mannheim, den 22. April 2014

DER VORSTAND

Dr. M. Keil

J. Lutz

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der CropEnergies AG, Mannheim, für das Geschäftsjahr vom 1. März 2013 bis 28. Februar 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Frankfurt am Main, den 22. April 2014

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Ralf Worster
Wirtschaftsprüfer

ppa. Christina Pöpperl
Wirtschaftsprüferin